

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b><i>Pädagogisches Leitbild</i></b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b><i>Ziele der Astrid-Lindgren-Schule</i></b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b><i>Grundlagen der pädagogischen Arbeit</i></b>	<b>8</b>
3.1	AO-SF (Ausbildungsordnung gemäß § 52 SchulG)	8
3.2	Förderpläne	9
3.3	Elternarbeit	10
3.4	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	11
<b>4</b>	<b><i>Erziehungskonzept</i></b>	<b>12</b>
4.1	Leitziele	13
4.2	Handlungsziele	14
4.3	Maßnahmen	14
4.3.1	Angebote zur Prävention	14
4.3.2	Pädagogische Maßnahmen	15
4.3.3	Kriseninterventionsplan der ALS	18
4.3.3.1	Kriseninterventionsplan für die LehrerInnen	18
4.3.3.2	Information zum Umgang mit pädagogischen Krisensituationen im Schulalltag (für die Eltern)	20
4.4	Ordnungsmaßnahmen	22
<b>5</b>	<b><i>Unterricht</i></b>	<b>23</b>
5.1	Flexible Schuleingangsphase	25
5.2	Klassenlehrerprinzip	25
5.3	Doppelbesetzung	25
5.4	Vertretungskonzept	26
5.5	Einzelförderung	26
5.6	Förderung von Schülern mit dem Förderschwerpunkt ESE und Förderschwerpunkt / Bildungsgang Lernen	27
5.7	Vereinbarungen zur Lesekompetenz an der ALS	28
5.8	Vergleichsarbeiten (VERA)	30
5.9	Arbeitsgemeinschaften	30
<b>6</b>	<b><i>Sozialkompetenztraining</i></b>	<b>31</b>
6.1	Präventionsprogramm „Lubo aus dem All!“	31
6.2	Streitschlichtung	32

6.3	Soziales Lernen und Klassenrat in den Klassen 3/4	34
6.3.1	Soziales Lernen	34
6.3.2	Klassenrat	34
<b>7</b>	<b>Schulleben</b>	<b>36</b>
7.1	Projekte	36
7.2	Schulfeste	36
7.3	Klassenfahrten	37
7.4	Weitere Aktivitäten	37
7.5	Vereinbarungen an der ALS	38
7.5.1	Pause	38
7.5.2	Kollegium	38
7.5.3	Unterricht	40
7.5.4	Rituale	41
7.5.5	Regelungen zur Vermeidung von Gefahren und Konflikten	42
<b>8</b>	<b>Schulsozialarbeit</b>	<b>43</b>
8.1	Leitbild der Schulsozialarbeit	43
8.2	Ziele	44
8.3	Aufgabenbereiche	44
8.4	Arbeitsschwerpunkte	44
8.4.1	Einzelfallhilfe	44
8.4.2	Gruppenangebote	45
<b>9</b>	<b>Therapeutische Maßnahmen</b>	<b>47</b>
9.1	Ergotherapie	48
9.2	Heilpädagogisches Voltigieren	48
<b>10</b>	<b>Praktika und Ausbildung an der Astrid-Lindgren-Schule</b>	<b>50</b>
10.1	Schülerpraktika	50
10.2	Der Vorbereitungsdienst	50
<b>11</b>	<b>Fortbildungsplanung der Astrid-Lindgren-Schule</b>	<b>52</b>
11.1	Lehrerfortbildung	52
11.1.1	Inhalte von Lehrerfortbildungen	52
11.1.2	Formen der Lehrerfortbildung	52
11.2	Praktische Umsetzung der Fortbildungsplanung	53
11.2.1	Aufgaben des Fortbildungskoordinators	53
11.2.2.	Funktion der Fortbildungsplanung	53

11.2.3	Schritte der Fortbildungsplanung	53
11.2.4	Fazit	54
11.3	Konzept der Fortbildungsplanung an der Astrid-Lindgren-Schule	55
11.3.1	Ermittlung des Fortbildungsbedarfs	55
11.3.2	Vereinbarungen zur Fortbildungsplanung	55
11.3.3.	Evaluation der Fortbildungsplanung	55
<b>12</b>	<b>Medienkonzept</b>	<b>56</b>
12.1	Leitidee	56
12.2	Qualifizierungskonzept	56
12.3	Ausstattung mit Hard- und Software	57
12.4	Schülerbücherei	58
<b>13</b>	<b>Offene Ganztagschule (OGS)</b>	<b>60</b>
13.1	Personelle Ausstattung	60
13.2	Begründung des pädagogischen und räumlichen Konzeptes der OGS an der Astrid-Lindgren-Schule	61
13.2.1	Begründung für das räumliche Konzept	61
13.2.2	Begründung für das pädagogische Konzept	61
13.2.3	Zielsetzungen	62
13.3	Leistungen	63
13.4	Gruppenübergreifende Hilfen	63
13.5	Individuelle Sonderleistungen	63
13.6	Maßnahmen zur Qualitätssicherung	63
<b>14</b>	<b>Räumliche Ausstattung</b>	<b>65</b>
<b>15</b>	<b>Arbeitsplan</b>	<b>66</b>

## 1 Pädagogisches Leitbild

*„Kinder sollen mit viel Liebe aufwachsen,  
aber sie wollen und brauchen auch Normen.“<sup>1</sup>*



Zitat Astrid Lindgren

Die Astrid-Lindgren-Schule besuchen SchülerInnen, die sich der Erziehung so nachhaltig verschließen oder widersetzen, dass sie im Unterricht der Regelschule ohne zusätzliche sonderpädagogische Förderung nicht oder nicht hinreichend gefördert werden können. Durch ihr auffälliges Verhalten wird die eigene Entwicklung oder die der MitschülerInnen erheblich gestört oder gefährdet (vgl. Ausbildungsordnung gemäß § 52 SchulG, § 5 AO-SF, Absatz 3).

Wir, das Team der Astrid-Lindgren-Schule, gehen davon aus, dass sich die SchülerInnen nicht aufgrund unveränderbarer Persönlichkeitsmerkmale der Erziehung verschließen oder widersetzen. Verhaltensstörungen sind nicht monokausal - auf eine Ursache hin - zurückzuführen. In der Fachliteratur wird von „multifaktorieller Bedingtheit“ von Verhaltensstörungen gesprochen (Myschker, 2002, 80). Zu diesen Faktoren zählt die genetische Disposition eines Individuums, seine bereits früh wirkenden Selbstorganisationstendenzen und die Erfahrungen, die es in unterschiedlichen sozialen Kontexten (Familie, Freunde, Schule, Verein) gemacht hat und fortwährend macht.

Zur Erklärung von Verhaltensstörungen können verschiedene theoretische Modelle herangezogen werden. Wir fühlen uns dem ökosystemischen Modell in besonderer Weise verbunden. In der Fachliteratur vertreten u.a. durch W. Mutzeck und N. Myschker.

Nach diesem Modell entstehen Verhaltensstörungen aufgrund einer Beeinträchtigung des Kind-Umwelt-Systems. Jeder Mensch ist in verschiedene soziale Systeme (Familie, Schule, Gesellschaft) eingebunden. Im Normal/Ideal-Fall herrscht ein Gleichgewicht in diesem Ökosystem. Das Auftreten von Verhaltensstörungen ist immer mit einem Ungleichgewicht in diesem Ökosystem verbunden. „Gestörtes Verhalten“ ist also immer auch ein Indikator für ein „gestörtes System“. Ein solches Ungleichgewicht entsteht z.B., wenn es zu einem Konflikt zwischen den Fähigkeiten/Bedürfnissen des Kindes und den Anforderungen/Erwartungen an die signifikanten Bezugspersonen kommt.

<sup>1</sup> [http://www.gutzitiert.de/zitat\\_autor\\_astrid\\_lindgren\\_thema\\_kind\\_zitat\\_2230.html](http://www.gutzitiert.de/zitat_autor_astrid_lindgren_thema_kind_zitat_2230.html)

<sup>2</sup> <http://www.ndr.de/kultur/Astrid-Lindgren-Dokumentation,kriegstagebuch100.html>

Um Verhaltensstörungen erfolgreich zu behandeln reicht es nicht aus, nur das betroffene Kind zu analysieren. So würde man sein Eingebundensein in weit verzweigte soziale Kontexte leugnen. Deshalb ist uns die enge Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten ein großes Anliegen.

Neben dieser Verknüpfung der Systeme Familie und Schule gilt es für das System Schule angemessene Umgangsformen mit den dort auftretenden Verhaltensstörungen zu finden. Handlungsleitend ist für uns folgende zentrale Annahme der ökosystemischen Sichtweise:

*Jedes Verhalten, mag es für Außenstehende noch so seltsam erscheinen, ist für den Betreffenden sinnvoll. Es hat in einer bestimmten Situation, in einem bestimmten sozialen Zusammenhang und unter bestimmten Bedingungen eine Funktion (Bergson/Luckfiel, 1998).*

Basis für die pädagogische Arbeit ist diese annehmende und akzeptierende Grundhaltung gegenüber unseren SchülerInnen.

## 2 Ziele der Astrid-Lindgren-Schule

Die Astrid-Lindgren-Schule versteht sich als Durchgangsschule und als Alternative zum inklusiven Schulsystem. Unsere Ziele sind die behutsame und sehr individuelle Förderung innerhalb einer Kleingruppe und der stetige Aufbau sozialer und emotionaler Kompetenzen, um im inklusiven Schulsystem zurecht zu kommen. Wenn möglich, kann die Zielsetzung auch die Rückschulung der SchülerInnen an eine Grundschule oder allgemein weiterführende Schule sein. Somit orientiert sich der Unterricht der Astrid-Lindgren-Schule an den Richtlinien und Lehrplänen der Grundschule und den Richtlinien für den Unterricht in der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, sowie individuell auch anderer Bildungsgänge.

Zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht und Leben einer allgemeinen bzw. inklusiven Schule ist der Erwerb bestimmter Einstellungen und Fähigkeiten erforderlich:

- 1) Der/ die SchülerIn ist in der Lage, sich an Regeln zu halten.
- 2) Der/ die SchülerIn ist in der Lage, die Anweisungen der Lehrperson zu befolgen.
- 3) Der/ die SchülerIn kann soziale Kontakte/Beziehungen aufnehmen und aufrechterhalten.
- 4) Der Leistungsstand des/ der Schüler(s)In entspricht den Anforderungen der allgemeinen Schule.

Ausgangspunkt unserer sonderpädagogischen Arbeit ist das Kind mit seinen spezifischen Erziehungs- und Bildungsbedürfnissen. Über eine umfangreiche Kind-Umfeld-Diagnostik erstellen wir individuelle Förderpläne, die sechs Persönlichkeitsbereiche des Kindes beinhalten und analysieren: Wahrnehmung, Soziabilität, Motorik, Kognition, Kommunikation und Emotionalität. Ärztliche Berichte und andere Gutachten werden eingearbeitet. Über diese Förderpläne werden individuelle Entwicklungsschwerpunkte und -ziele für das einzelne Kind formuliert und in regelmäßigen Abständen evaluiert und erweitert (siehe Punkt 3.3). Mit Hilfe dieser Entwicklungsanalyse stellen wir fest, was das Kind benötigt, um eine positive Persönlichkeitsentwicklung erfahren zu können. Langfristig ist ein *Aufbau von Kompetenzen, welche die Bewältigung von Lern- und Arbeitssituationen ermöglichen sowie der Erwerb von Fähigkeiten, angemessen sozial agieren zu können*, vorgesehen.

Der Zeitpunkt des Schulwechsels hat dabei einen deutlichen Einfluss auf diese Zielerreichung. Je eher die Kinder an unsere Schule überwiesen werden, desto größer ist ihre Chance, noch vor Ende der Grundschulzeit in eine allgemeine Grundschule oder das inklusive Schulsystem zurückgeschult zu werden. Die Tatsache, dass SchülerInnen während des laufenden Schuljahres zur Astrid-Lindgren-Schule wechseln, ist für alle Beteiligten keine einfache Situation. Die bestehende Klassengemeinschaft wird aufgebrochen und muss zu einem neuen Gleichgewicht finden. Die neuen SchülerInnen müssen sich ebenso auf die Klassengemeinschaft, die Lehrpersonen und die räumlichen Gegebenheiten einstellen.

**Perspektiven nach Ende der Grundschulzeit an der Astrid-Lindgren-Schule:**

Wird ein Kind nach Ende des vierten Schuljahres mit probeweiser Aufhebung des Förderbedarfs in eine Regelschule zurückgeschult, kann dieses Kind seit dem Schuljahr 2015/16 nicht mehr durch uns nachbetreut werden. Die Betreuung übernimmt ein/e SonderschullehrerIn der Regelschule aus dem Gemeinsamen Lernen.

Geht ein Kind mit Unterstützungsbedarf in ein inklusives Schulsystem, wird es dort weiterhin durch einen Sonderpädagogen vor Ort gefördert. Hierbei ist es uns ein großes Anliegen, dass die bereits dokumentierten Lernfortschritte des Kindes (Förderpläne, Gutachten und Berichte) von dem jeweiligen Klassenlehrerteam des vierten Schuljahres an den neuen Sonderpädagogen oder die die neue Sonderpädagogin weitergeleitet werden. Durch diese Verzahnung kann die Förderung bestmöglich und kontinuierlich fortgesetzt werden.

Die SchülerInnen, die am Ende des vierten Schuljahres unsere Schule verlassen, können je nach Unterstützungsbedarf, Leistungsstand und -bereitschaft in die allgemein weiterführende Schule, eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Sekundarstufe I oder eine Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, sowie in alle inklusiven Schulen überwiesen werden.

### **3 Grundlagen der pädagogischen Arbeit**

An der Astrid-Lindgren-Schule werden Kinder mit dem vorrangigen Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung beschult. Grundlage der Zuweisung ist sowohl das durchgeführte sonderpädagogische Gutachten als auch der Elternwille. Um jedes Kind in der Zeit an der Astrid-Lindgren-Schule individuell fördern zu können, werden in regelmäßigen Abständen Förderpläne geschrieben und evaluiert, um geeignete Fördermaßnahmen aufzuzeigen. Außerdem dienen eine genaue Kind-Umfeld-Analyse, die enge Elternarbeit und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern dazu, jeden Schüler und jede Schülerin in ihrer/seiner Soziabilität und Emotionalität zu stabilisieren.

Am Ende der Grundschulzeit wird zunächst beurteilt, ob bei dem jeweiligen Kind weiterhin Förderbedarf besteht oder dieser aufgehoben werden kann. Gemeinsam mit den Eltern wird in einem dialogischen Beratungsgespräch abgewogen, welche Schulform für das jeweilige Kind im Anschluss an die Beschulung in der Astrid-Lindgren-Schule die geeignete ist. Hierbei kann das Kind in ein Regelschulsystem ohne Förderbedarf zurückgeschult werden, eine Regelschule mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf besuchen oder weiterhin an einer Förderschule beschult werden.

#### **3.1 AO-SF (Ausbildungsordnung gemäß § 52 SchulG)**

Die Grundlage zur Entscheidung über den jeweiligen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf eines Kindes ist das sonderpädagogische Gutachten, das gemeinsam von einem/ einer Sonderpädagogen/in und dem/ der zuständigen GrundschullehrerIn erstellt wird. In diesem Gutachten werden alle Informationen zusammengetragen, die für eine Förderempfehlung relevant sind.

Die Basis hierfür bilden Beobachtungen des Kindes im Unterricht, in freien Situationen und in der Testsituation, Gespräche mit dem Kind, den Erziehungsberechtigten, den Pädagogen und Therapeuten, die ggf. bereits mit der Familie arbeiten. Außerdem werden Tests zu den Bereichen Intelligenz und Konzentration sowie verschiedene Fragebögen zu Aspekten wie Erziehung, Verhalten, Psyche und Emotionalität eingesetzt. Bei Zustimmung der Erziehungsberechtigten fließen Informationen aus medizinischen, psychiatrischen und anderen Gutachten mit ein.

Alle gesammelten Informationen, Tests und Fragebögen werden ausgewertet und im Gutachten dargestellt. Abschließend findet noch einmal ein Gespräch zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrkräften statt. Uns ist es dabei wichtig, den Eltern gegenüber so viel Transparenz wie möglich zu schaffen, ihnen z.B. durch Hospitation Einblicke in unseren Schulalltag, besondere Strukturen und Fördermöglichkeiten zu eröffnen. Dabei gehen wir auch offen auf Einwände und Unsicherheiten ein, da es uns ein besonderes Anliegen ist, bereits hier positive Grundlagen für eine mögliche weitere Zusammenarbeit zu legen.

Liste der wichtigsten Tests, die während des Testverfahrens vom Kollegium der Astrid-Lindgren-Schule eingesetzt werden können:



**Bereich: Intelligenz****in der Regel:****CFT 1-R** Grundintelligenztest Skala 1- Revision**CFT 20-R** Grundintelligenztest Skala 2- Revision**in Einzelfällen:****SON-R** Snijders-Oomen Nicht-verbale Intelligenztest**Bereich: Konzentration****KKA** Kaseler-Konzentrations-Aufgabe für 3- 8 Jährige**KT 3-4 R** Konzentrationstest für 3. u 4. Klassen (revidierte Version)**Bereich: Emotionalität und Soziabilität****IKT** Inventar zur integrativen Erfassung des Kind-Temperaments**AFS** Angstfragebogen für Schüler**LSL** Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten**TRF** Lehrerfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen**DEF** Diagnostischer Elternfragebogen: Fragebogen zur Erfassung kindlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten

### 3.2 Förderpläne

Für jeden Schüler / jede Schülerin unserer Schule wird im Klassenlehrerteam ein Förderplan erstellt, dessen Grundlage das sonderpädagogische Gutachten, eine ausführliche Kind-Umfeld-Analyse und eine Lernprozess begleitende Diagnostik bildet. Diese Förderpläne stellen eine elementare Grundlage unserer Arbeit dar, wobei der förderdiagnostische Prozess für jedes Kind individuell ausgerichtet ist.

Orientiert ist dieser Prozess am Kind und seinen aktuellen Lebensumständen; ein starres Diagnoseraster verbietet sich auf diesem Hintergrund. Die wichtigsten Methoden zur Ermittlung individueller Förderschwerpunkte sind die systematische und freie Beobachtung, verschiedene Testmaterialien und die Kooperation mit Eltern sowie außerschulischen Unterstützungsangeboten sowie Therapeuten der Kinder.

Die Förderpläne umfassen die Bereiche:

- Kommunikation
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Lern- und Arbeitsverhalten
- Wahrnehmung
- Motorik
- Denkfähigkeit/Kognition
- Lernbereiche Deutsch, Mathematik, Englisch, musikalisch-kreativer Bereich

Sie werden regelmäßig halbjährlich evaluiert und fortgeschrieben (Mai und November). Um eine umfassende Förderung zu ermöglichen, versuchen wir auch, die Erziehungsberechtigten in die Förderplanung einzubeziehen und mit ihnen gemeinsame Zielsetzungen in Teilbereichen zu vereinbaren. Dies geschieht sowohl bei Hausbesuchen als auch an Elternsprechtagen.

### 3.3 Elternarbeit

Als eine unserer grundlegendsten Aufgaben sehen wir die Zusammenarbeit mit den Eltern und den MitarbeiterInnen der Wohngruppen unserer SchülerInnen. Diese leben in z. T. sehr unterschiedlichen familiären Kontexten: in vollständigen Klein- und Großfamilien, mit alleinerziehenden Elternteilen, in Patchworkfamilien, in Pflege- oder Adoptivfamilien, in Wohngruppen oder Internaten.

Unsere konkrete Arbeit richtet sich nach der individuellen Problematik sowie der jeweiligen Familienkonstellation, wobei verschiedene am Erziehungsprozess und dem Zusammenleben involvierte Personen beteiligt werden können. Es ist uns ein starkes Anliegen, das Lebensumfeld unserer SchülerInnen kennen zu lernen, so dass wir bei neuen Schülern in Absprache **Hausbesuche** durchführen, weitere zum Beispiel im Rahmen eines Hilfeplangesprächs. Der erste findet verbindlich etwa acht Wochen nach Aufnahme der SchülerInnen statt. In diesem persönlicheren Rahmen haben wir leichter die Möglichkeit, mit weiteren Familienmitgliedern ins Gespräch zu kommen, zudem bildet sich nach unserer Erfahrung häufig eine vertraute Situation, die von Eltern dazu genutzt wird, Probleme anzusprechen. Besonders hilfreich gestalten sich diese Hausbesuche auch, um ein umfassenderes Verständnis für die Lebenssituation von SchülerInnen mit einem anderen kulturellen und religiösen Hintergrund zu entwickeln.

In der Zusammenarbeit mit den Eltern ist es häufig durch aktuelle Krisensituationen und Schwierigkeiten notwendig, Gespräche kurzfristig zu führen. Hier besteht immer die Möglichkeit, umgehend diesem Bedarf nachzukommen, indem **Treffen in der Schule** vereinbart oder **telefonische Gespräche, auch mit unserer Schulsozialarbeiterin Frau Golla**, geführt werden.

Die auftretenden Probleme lassen in vielen Fällen den Einbezug verschiedener Institutionen notwendig und sinnvoll erscheinen, um den Familien eine weitergehende Unterstützung anbieten können. Die Vermittlung an Erziehungsberatungsstellen, Therapeuten, Kliniken, Jugendamt und/oder Fördergruppen beinhaltet die Schaffung eines Netzwerkes zur Unterstützung der Kinder und ihrer Familien.

Ist das Jugendamt in die Arbeit mit den Familien involviert, werden in regelmäßigen Abständen **Hilfeplangespräche** einberufen, an denen alle am Erziehungsprozess Beteiligte anwesend sind. An diesen Gesprächen, die die Formulierung gemeinsamer Erziehungsziele beinhaltet, nehmen wir gerne – was den schulischen Teil betrifft – beratend teil.

Die in allen Schulen üblichen Formen der Elternarbeit, wie die Durchführung von **Elternabenden**, die Teilnahme gewählter Elternvertreter an Schulpflegschaftssitzungen und Schulkonferenzen sowie regelmäßig stattfindende **Elternsprechtage** werden auch an unserer Schule durchgeführt. Dabei ist es uns an Elternsprechtagen wichtig, ausreichend Zeit (ca. 30 Minuten) für ausführliche Gespräche zur Verfügung zu stellen. Ist das Kind nachmittags in einer Tagesgruppe untergebracht, sehen wir hier eine zusätzliche Möglichkeit, mit Eltern und ErzieherInnen regelmäßig gemeinsame Gespräche zu führen und Erziehungsziele abzustimmen. Zudem laden wir auch JugendamtsmitarbeiterInnen zu den Sprechtagen ein.

Eine weitere sinnvolle und im Schulalltag bewährte Form der Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten stellt die Nutzung eines **Mitteilungsheftes / Hausaufgabenheftes** dar. Über die hier formulierten Informationen können Eltern und Lehrer auch so in einem ständigen Kontakt stehen. Dazu erfahren Erziehungsberechtigte am Ende

einer jeden Woche durch den **Sternchenplan**, wie der Schulalltag insbesondere in Hinblick auf das persönliche Ziel, verlaufen ist.

Sollten eine Fahrt oder andere besondere Aktivitäten sowie wichtige Informationen seitens der Schule anstehen, werden sie schriftlich durch **Elternbriefe** von uns in Kenntnis gesetzt. Ein Hinweis im Mitteilungs-/Hausaufgabenheft weist sie auf neue Post hin.

### **Grenzen der Zusammenarbeit**

Unser Anliegen ist es, eine vertrauensvolle Situation zu schaffen, die es den am Erziehungsprozess Beteiligten ermöglicht, in einen offenen und ehrlichen Austausch zu treten, Hilfen einzufordern und anzunehmen. Manchen Eltern fällt es schwer, sich auf eine Zusammenarbeit einzulassen und Kontakt zur Schule zu suchen. Auch gemeinsame Erziehungsvereinbarungen können manchmal nicht mitgetragen werden. In diesen Situationen bleibt uns nur die Arbeit mit dem Kind, in dem Bewusstsein, dass der Einbezug der Eltern jedoch immer wesentlicher Grundstein für die Auflösung der problematischen Situation ist.

Auf diesem Hintergrund ist es uns ein Anliegen, Kontakte nicht abbrechen zu lassen und Eltern immer wieder Angebote zu machen.

## **3.4 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

Diese Kontakte gestalten sich entsprechend der individuellen Notwendigkeiten und können den Kontakt zu Jugendämtern, Gesundheitsämtern, Schulpsychologischem Diensten, Erziehungsberatungsstellen, Kinderkliniken, Förderschulen, psychiatrischen Einrichtungen und Ergotherapie-Praxen beinhalten. Wesentlich sind hierbei der gegenseitige Informationsaustausch und die Absprache von Vereinbarungen. Werden Schüler nachmittags in unserer OGS, Hortgruppen oder Tagesheimgruppen betreut, finden regelmäßige Gespräche mit den pädagogischen Betreuern und den Eltern statt, um das Erziehungsverhalten abzustimmen. Finden familienunterstützende Maßnahmen oder Maßnahmen durch die unterschiedlichen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe statt, sind die Lehrer der Astrid-Lindgren-Schule darum bemüht, auch in diesen Situationen im Dialog gemeinsame Erziehungsprozesse zu unterstützen oder zu initiieren.

Eine weitere Form der Zusammenarbeit ergibt sich auf dem Hintergrund präventiver Arbeit. Gemeint ist hier einerseits die Früherkennung von Problemen, um Verfestigungen zu vermeiden und andererseits Maßnahmen bei bereits bestehenden Verhaltensproblemen zu ergreifen.

Im Rahmen des Handlungsfeldes präventiver Arbeit kooperieren wir mit KollegenInnen allgemeiner Schulen vornehmlich aus dem Grundschulbereich sowie ErzieherInnen aus den Kindergärten. Nach Hospitationen und einführenden Gesprächen beraten wir mit den KollegInnen mögliche Maßnahmen und Hilfsangebote.

## 4 **Erziehungskonzept**

**Wir wollen jeden Schüler dort abholen,  
wo er steht und nach seinen individuellen Bedürfnissen fördern.**

Jedes Verhalten, mag es für Außenstehende noch so seltsam erscheinen, ist für den Betreffenden sinnvoll. Es hat in einer bestimmten Situation, in einem bestimmten sozialen Zusammenhang und unter bestimmten Bedingungen eine Funktion, d.h.:

- Jeder Mensch handelt für sich sinnvoll.
- Jeder Mensch möchte sich weiterentwickeln und kann sich auch weiterentwickeln.
- Jeder Mensch braucht für seine Entwicklung gute und verlässliche Beziehungen.
- Jeder Mensch lernt umso besser, je mehr er den Lernprozess zu seiner eigenen Sache machen kann.
- Jeder Mensch kann für sich und andere Verantwortung übernehmen.
- Um eigenverantwortlich handeln zu können, muss ein Schüler wissen, welche Regeln gelten. Er muss auch lernen, diese Regeln zu reflektieren.
- Das gleiche gilt für Lernprozesse (Lernstrategien, Lösungsstrategien)

„Gestörtes Verhalten ist also immer auch ein Indikator für ein gestörtes System. Ein solches Ungleichgewicht entsteht z.B. wenn es zu einem Konflikt zwischen den Fähigkeiten / Bedürfnissen des Kindes und den Anforderungen / Erwartungen an die signifikanten Bezugspersonen kommt.“ (siehe Punkt 1)

## 4.1 Leitziele

<b>Ich-Bereich</b> (persönliche Kompetenz des Kindes)	<b>sozialer Bereich</b> (soziale Kompetenz des Kindes)
<b>Zuverlässigkeit</b> (Ehrlichkeit, Sorgfalt, Pünktlichkeit)	<b>Umgangsformen</b> (Freundlichkeit, Höflichkeit, Rücksichtnahme, angemessene Sprache)
<b>Verantwortungsbereitschaft</b> (Verantwortung für sich, Verantwortung für andere: <i>ich verhalte mich so, dass ich und andere gut arbeiten können</i> , Verantwortung für den Arbeitsplatz, Tasche, Materialien)	<b>Soziale Verantwortung</b> (Mitgefühl, Förderung der Vertrauensfähigkeit, Regeln einhalten, Hilfsbereitschaft, Pflichten akzeptieren und einhalten)
<b>Leistungsbereitschaft</b> ( <i>positive Arbeitshaltung aufbauen</i> , Ausdauer, Konzentration, Durchhaltevermögen, Lernfreude, Selbstständigkeit, Selbstbeherrschung entwickeln)	<b>die Schule als Lebensraum annehmen und mit gestalten</b>
<b>Selbstwertgefühl/ Selbstvertrauen</b> (positive Ich-Einstellung, Entscheidungsfreude, Entscheidungsfähigkeit, Selbstwahrnehmung, Selbstachtung, Selbstbeherrschung)	<b>Teamfähigkeit</b> (Kooperationsbereitschaft)
<b>Kritikfähigkeit</b> (konstruktive Kritik geben und annehmen, Selbstkritik, Offenheit)	<b>sachlich Kritik äußern und annehmen können</b>
<b>Frustrationstoleranz</b> (Fähigkeit zur Selbstregulation)	<b>Konfliktfähigkeit</b> (Kompromissfähigkeit)
<b>Kreativität und Produktivität</b> (Denk- und Handlungsbereitschaft, Phantasie, experimentieren und entdecken)	
<b>Wertebewusstsein</b> (respektvolles Verhalten, soziale Regeln)	<b>Toleranz</b> (Offenheit und Akzeptanz anderen Lebensformen gegenüber, interkulturelle Kompetenz und Akzeptanz)
<b>Kommunikationsfähigkeit</b> (Ausdrucksfähigkeit im emotionalen Kontext, Gesprächstechniken, Konfliktlösefähigkeit, Mimik/Gestik, nonverbale Kommunikation, Schriftsprache, situationsangemessenes Sprachverhalten, Übereinstimmung von verbalem und nonverbalem Ausdruck, Wortschatz)	<b>Soziale Kommunikation</b> (Gesprächsbereitschaft, Gesprächsfähigkeit, Konfliktlösefähigkeit)

## 4.2 Handlungsziele

- Wir Erwachsene, d.h. alle am Erziehungsprozess Verantwortlichen, sind Vorbilder für die SchülerInnen.
- Wir bauen eine menschliche und professionelle Beziehung zu unseren SchülerInnen auf, die gekennzeichnet ist von Akzeptanz, Zuwendung, Respekt, Gerechtigkeit und Eigenverantwortlichkeit.
- Wir geben Hilfestellung bei der Aufarbeitung individueller Schwierigkeiten, die aus der bisherigen Lebensgeschichte resultieren. Wir geben Hilfestellung in allen Bereichen: Schule, Elternhaus, soziale Umgebung, Freizeit, Vermittlung in außerschulische Einrichtungen (siehe Punkt 3.4 und 3.5).
- Wir sorgen dafür, dass unsere Schule gewaltfrei wird: Auf der einen Seite schaffen wir eine Atmosphäre von Wärme, Angstfreiheit und positiver Anteilnahme. Auf der anderen Seite setzen wir feste Grenzen. Bei Regelverstößen setzen wir die bekannten Maßnahmen entsprechend ein (siehe Punkt 4.4).
- Wir verwirklichen das Prinzip der Ganzheitlichkeit durch die Gleichwertigkeit von Kopf, Herz und Hand.

## 4.3 Maßnahmen

Erziehung junger Menschen ist ein stetiger, wichtiger Vorgang, der sich als Summe aus einer Vielzahl bewusster und unbewusster Impulse aus unterschiedlichen Richtungen entwickelt. Eine professionelle Erziehungseinrichtung wie eine Schule - besonders eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung – weiß um diese Komplexität, muss jedoch auch ihren allgemeinen Auftrag erfüllen. Deshalb haben wir in unserem hier vorliegenden Konzept in den aufgeführten Maßnahmen unsere Einwirkungsmöglichkeiten vom individuell anzuwendenden Impuls bis hin zu allgemeingültigen, in allen Schulen zu erwartenden, im Schulgesetz vorgegebenen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zusammengefasst.

### 4.3.1 Angebote zur Prävention

#### Verstärkersysteme

Da es dem größten Teil unserer SchülerInnen schwer fällt, Regeln zu akzeptieren und einzuhalten, wenden wir verschiedene Formen der Verstärkung positiven Verhaltens an, um die Kinder schrittweise an das Regelsystem der Klasse zu gewöhnen:

- Lob, Lächeln oder Anblicken des Kindes vermitteln einen positiven zwischenmenschlichen Kontakt.
- Handlungsverstärker stellen den Schülern und Schülerinnen Aktivitäten in Aussicht, die sie gerne ausführen (Basteln, Malen, Spielen, Spielplatzbesuch...).
- Token (=Punkte, Sternchen) werden von den Kindern im Laufe des Vormittags gesammelt und am Ende der Woche gegen kleine Belohnungen eingetauscht.
- SchülerInnen, die es geschafft haben, sich während der Woche durchgehend an Schul- und Klassenregeln zu halten und eine entsprechende Anzahl von Token zu sammeln, können an der „Sternchenstunde“ teilnehmen. Diese wird klassenübergreifend zum Wochenausklang (freitags in der 5. Stunde) angeboten. Die Kinder können in dieser Stunde zwischen verschiedenen Angeboten auswählen: Computer, Spielplatzbesuch, Sandkasten, Fahrrad fahren, Vorle-

sen, Entspannung, Sandkasten, Gesellschaftsspiele, Basteln/Malen, Wasser-tretbecken, Fußball spielen, Kochen. In der Zeit gibt es aber auch eine Arbeits-gruppe.

#### Sport- und bewegungserzieherischer Ansatz (bewegte Pause)

Der Prävention von Konflikten dienen auch die vielfältigen Bewegungsangebote in den Pausen. Den Kindern stehen ein großer Sandkasten mit Sandspielzeug, zwei Klettergerüste und ein Basketballkorb zur Verfügung. In der Spielausleihe, für die einzelne Schüler/innen verantwortlich sind, können Bälle, eine Rolltonne, ein Sitzbagger und große LKWs ausgeliehen werden. Außerdem besteht die Möglichkeit Kettcar zu fahren.

#### Weitere präventive Angebote sind:

- Streitschlichtungskonzept (siehe Punkt 6)
- Sprache als Medium zur Förderung sozialer, emotionaler und kognitiver Fähigkeiten
- Aufgaben zur Selbstständigkeitserziehung und zur Übernahme von Verantwortung (Spielausleihe, Klassendienste)
- Strukturierter Tagesablauf, Rituale (Morgenkreis, Morgenspruch, Gebet, Abschiedslied)
- Schülermitverantwortung (Klassensprecher), Abstimmen demokratischer Lernziele
- erlebnispädagogische Projekte (Wald, gesunde Ernährung)
- Therapien (Ergotherapie, Heilpädagogisches Voltigieren)
- enge Zusammenarbeit aller an der Erziehung Beteiligten
- Pausentreff

### **4.3.2 Pädagogische Maßnahmen**

Eine wichtige Voraussetzung für unsere pädagogische Arbeit sind klare, verbindliche und angemessene Entwicklungsziele, Regeln und Grenzen.

Als pädagogische Maßnahmen zur Unterstützung der Unterrichtssituation sind zu nennen:

- individuelle Impulsgebung und Motivation
- emotionale Zuwendung
- nonverbale und verbale Verstärkung
- leistungsbezogene Unterstützung für einzelne SchülerInnen im Unterricht, Techniken des Umlenkens, Umgestaltens und Paraphrasierens von emotionalen Inhalten und Zuständen u.a. zur Prävention von eskalierenden Handlungen einzelner SchülerInnen
- Maßnahmen des „time out“ mit Konfliktgespräch und Vorbereitung zur Rückkehr in die Klasse
- Handlungsschritte zur Krisenintervention

Einen besonderen Stellenwert nehmen in unserer Schule die Schulregeln ein, die auf ein freundliches und friedliches Miteinander abzielen. Die Regeln sind gemeinsam mit den SchülerInnen erarbeitet und vereinbart:

- Klassen- und Streitschlichtungsregeln hängen in jeder Klasse aus
- Schulregeln hängen im Eingangsbereich der Schule aus

Diese Regeln begleiten jeden Schüler / jede Schülerin an jedem Unterrichtstag und bieten eine nachvollziehbare Reflexionshilfe. Zu Beginn jedes Schuljahres werden alle Regeln mit den SchülerInnen besprochen. Anschließend versichern sie mit ihrer Unterschrift, sich an die Regeln zu halten. Kommen neue SchülerInnen im Laufe des Schuljahres hinzu, werden die Regeln individuell erklärt und deren Unterschrift hinzugefügt.

Die Regeln mit den Unterschriften hängen in jeder Klasse aus.

## Unsere Schulregeln

### Klassenregeln

1. Ich melde mich.
2. Ich bin friedlich.
3. Ich bitte leise um Hilfe.

### Streitschlichtungsregeln

1. Ich bin freundlich.
2. Ich bin ehrlich.
3. Ich bin aufmerksam.

### Pausenregeln

1. Ich verhalte mich auf dem Pausenhof friedlich.
2. Ich befolge Anweisungen der Pausenaufsicht sofort.
3. Ich bleibe immer auf dem Pausenhof.
4. Ich löse Streitigkeiten mit Hilfe der Pausenaufsicht.
5. Ich halte mich an den Vertrag für die Spielausleihe.
6. Ich bin beim Fußball ein fairer Spieler.
7. Ich halte die Toilette sauber.
8. Ich stelle mich beim Klingeln sofort auf.

### Busregeln

1. Ich stelle mich auf meinem Busaufstellplatz auf.
2. Ich warte, bis der Busfahrer mich abholt.
3. Ich bleibe auf dem Bürgersteig.
4. Ich bleibe im Bus friedlich auf meinem Platz sitzen.



<b>Ergänzungen zu den Pausenregeln</b>
--

**Zu Regel 3: Ich halte mich an den Vertrag für die Spielausleihe.**

- Ich warte ruhig in der Reihe, bis ich dran bin.
- Ich gehe vorsichtig mit den Spielsachen um.
- Ich bringe die Spielsachen sofort zurück, wenn ich die Kuhglocke höre.
- Ich warte ruhig in der Reihe, bis mir die Spielausleihe das Spielzeug abnimmt.

**Zu Regel 4: Ich bin beim Fußball ein fairer Spieler.**

- Ich stelle mich ruhig in der Reihe auf, bis die Fußballaufsicht mich einer Mannschaft zuteilt.
- Ich akzeptiere ohne Murren meine Mitspieler.
- Ich halte mich an die Fußballregeln.
- Ich höre auf die Anweisungen der Fußballaufsicht und akzeptiere die Entscheidungen.
- Ich bin ein guter Verlierer.

**Zu Regel 5: Ich halte die Toilette sauber.**

- Ich gehe nur zur Toilette, wenn ich wirklich muss.
- Ich mache in die Toilettenschüssel.
- Ich benutze nur so viel Toilettenpapier, wie ich benötige.
- Ich wasche mir nach dem Toilettengang die Hände.

---

**Mit meiner Unterschrift verspreche ich, mich an unsere Schulregeln zu halten!**

(Unterschriften der SchülerInnen)

### 4.3.3 Kriseninterventionsplan der ALS

#### 4.3.3.1 Kriseninterventionsplan für die LehrerInnen

1. Gewalthandlungen gegen sich selbst
2. Gewalthandlungen unter Kindern
3. Gewaltandrohungen gegen Lehrkräfte

#### Definition Krisensituation:

Situationen, in denen es darum geht, Gefahren für Leib und Gesundheit von Personen in der Schule abzuwenden, Inventar zu schützen oder das Recht auf Unterricht aufrecht zu erhalten

- Schüler läuft weg
- Schüler zerstört höherwertiges Eigentum
- Schüler bringt sich selbst in Gefahr (z.B. droht aus dem Fenster zu springen)
- Schüler bedroht andere massiv
- Schüler bringt andere in Gefahr (Körperverletzung z.B. mit einem Stuhl werfen)
- Schüler verhindert über einen längeren Zeitraum den Unterricht (z.B. Geräusche produzieren, Herumlaufen)
- Diebstahl
- Verweigerung, Anweisungen zu befolgen

#### Sofortmaßnahmen:

*Kultur des Hinsehens und Helfens unter den Kollegen:*

- Nebenraum/Time-out (räumliche Distanz)
- Hilfe holen (Nachbarklassen, Telefon), bei einem Vorfall mit einem Mädchen eine weibliche Kollegin hinzuziehen
- Schulleiter einbeziehen /Sozialpädagoge/ Schulsozialpädagoge
- Erstversorgung für Opfer
- Einschalten außerschulischer Institutionen gemäß Notfallordner

#### Informationen:

- Nachbarklasse (z.B. zur rechtl. Absicherung, wenn ein Schüler weggelaufen ist)
- Schulleitung
- Schulsozialarbeiterin
- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte (spätestens nach Schulschluss, bevor das Kind zu Hause ist anrufen oder eine schriftliche Information ins Hausaufgaben-/Mitteilungsheft), Nachmittagsbetreuung
- Polizei
- ggf. Jugendamt

#### Beruhigungsrituale

a) für Schüler:

- Time-out-Raum
- Einzelgespräche und Reflexionsgespräche
- „Stillekönig“ (Schweigemeister)
- Ablenkung durch Spiele

- Unterstützung durch Schulsozialarbeiterin
- paradoxe Interventionen/Umlenkung
- Körperkontakt (in den Arm nehmen)
- Team-Partner übernimmt (Wechsel der Bezugsperson)
- ➔ Gliedern in Rückzugsräume und Maßnahmen

b) für Lehrkräfte:

- Auszeit im Lehrerzimmer
- Krisenreflexion mit Kollegen
- Team-Partner übernimmt (Wechsel der Bezugsperson)

#### Pädagogische Erziehungsstrategien der ALS:

- Verstärkersystem (Ampel, Sternchenplan, Sternchenstunde)
- Schul-/Klassen-/Gesprächs-/Streitschlichtungsregeln
- Elterngespräch
- Überweisung in eine andere Klasse
- Erzieherisches Gespräch
- Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde (Nebenraum)
- Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern
- Maßnahmen mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen
- Wiedergutmachung eines angerichteten Schadens
- Mündliche (Telefonate) oder schriftliche (Hausaufgabenheft) Missbilligung des Fehlverhaltens

#### Ordnungsmaßnahmen:

- vorübergehender Schulausschluss

#### Dokumentation:

- Aktennotiz
- Schulrelevante Schadensereignisse, Gefahrenlagen und sonstige bedeutsame Vorfälle (Information gem. Telefonliste im Notfallordner)
- Dokumentation nach vorgegebener Struktur (s. Notfallordner)
- Großschadensereignisse, die in den öffentlichen Raum wirken (s. Notfallordner, Bereich „Zum Umgang mit Medien und Öffentlichkeit“)

#### 4.3.3.2 Information zum Umgang mit pädagogischen Krisensituationen im Schulalltag (für die Eltern)

*Schulgesetz für das Land NRW*

*§ 42 Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis*

*(3) Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Sie haben die Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen zu befolgen.*

Konflikte gehören zum (Schul-) Alltag. Das gilt insbesondere für SchülerInnen mit einem erhöhten Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung. Manche Krisensituationen können nur durch den Einsatz von physischer Einwirkung auf das Kind entschärft werden, um eine Selbstgefährdung, eine Fremdgefährdung, eine Sachbeschädigung oder eine Missachtung der geltenden Schul- und Klassenregeln abzuwenden.

Derartige Krisensituationen werden im Folgenden beschrieben. Ein Eingreifen ist auch notwendig bei Androhung einer der unten genannten Handlungsweisen.

##### **Selbstgefährdung / Selbstverletzung** eines Kindes

a) an seinem Arbeitsplatz:

- Ein Kind schlägt mit seinem Kopf auf seinen Tisch.
- Ein Kind kneift sich, bis Hämatome entstehen.
- Ein Kind sticht sich mit einem Stift.
- Ein Kind kratzt sich blutig.
- Ein Kind schluckt Gegenstände.
- Ein Kind schneidet sich.

b) im Schulgebäude, auf dem Schulgelände: /

- Ein Kind schlägt mit seinem Kopf, mit seinen Händen gegen die Wand.
- Ein Kind klettert am Treppengeländer.
- Ein Kind klettert auf einen Baum/einen hohen Schulhofzaun.
- Ein Kind verlässt den Klassenraum/das Schulgelände unerlaubt.

##### **Fremdgefährdung** anderer:

- Ein Kind wirft mit Gegenständen (Federmappe, Schultasche, Stuhl, Tisch, Buch).
- Ein Kind tritt, schlägt, würgt oder bespuckt andere Personen.
- Kinder haben sich auf dem Schulhof in einer Prügelei verstrickt.
- Ein Kind wirft mit Schneebällen.
- Verbale Verletzung und Beleidigung.

##### • **Sachbeschädigung:**

- Ein Kind zerstört in Konfliktsituationen regelmäßig seinen Bleistift, seine Buntstifte, seinen Füller.
- Ein Kind zerstört in einer Konfliktsituation seine Brille.
- Ein Kind zerschneidet in Konfliktsituationen mit einer Schere seine Kleidung, seine Schulbücher.

- Ein Kind tritt gegen Gegenstände (Möbel, Wände, Computertische)
- Ein Kind beschmutzt Gegenstände (Wände, Tische, Teppichböden, Schulbücher, eigene Kleidung oder die Toiletten).
- Ein Kind wirft mit Gegenständen oder wirft Gegenstände aus Schränken, vom Tisch herunter.
- Ein Kind reißt aufgehängte Gegenstände von den Wänden (Bilder, Schülerarbeiten, Werkstücke).
- Ein Kind beschädigt das Eigentum anderer Kinder (zerbricht Stifte, zerreißt Hefte, Bücher, bekritzelt Arbeitsblätter).

Beispielhafte Situationen, in denen **geltende Schul- bzw. Klassenregeln** durchgesetzt werden müssen:

- Ein Kind beschimpft andere Personen.
- Ein Kind weigert sich, seine Kappe im Unterricht abzusetzen.
- Ein Kind ruft ständig rein.
- Es beendet Spielphasen / Essenphasen nicht.
- Es läuft ständig umher.
- Ein Kind soll unerlaubt mitgebrachte Gegenstände (Spielkarten, Handy, Feuerzeug) abgeben.
- Ein Kind macht unablässig Geräusche (mit Stift, Mund, Händen, Füßen, Tischkippeln).
- Ein Kind provoziert andere Kinder durch Zeichen oder beleidigende Äußerungen.
- Ein Kind weigert sich, seine unerledigten Hausaufgaben in der Pause nachzuholen.
- Ein Kind stört die Spielsituation anderer Kinder.
- Ein Kind beschmutzt die Toiletten und soll sie säubern.

Durch die oben beschriebenen Fehlverhaltensweisen kann es

- a) zu einer Selbstgefährdung des Kindes kommen,
- b) zu einer Fremdgefährdung von Mitschülern, Lehrkräften und anderen am Schulleben beteiligten Personen (Integrationskraft, Therapeut, Hausmeister, Sekretärin) kommen,
- c) zu einer Sachbeschädigung kommen,
- d) zu einer Gefährdung des Bildungsgutes (Unterricht muss unterbrochen werden) kommen.

Wenn derartige Krisensituationen auftreten, ist die Lehrkraft aufgefordert/vom Gesetz her verpflichtet, unverzüglich einzugreifen, um die Ordnung im Schulleben wieder herzustellen.

An dieser Stelle werden beispielhaft Handlungsschritte beschrieben, die dem Kind die Möglichkeit zum Einlenken geben. Diese werden zur Wiederherstellung der Ordnung seitens der Lehrkraft eingeleitet:

1. Das Kind wird zum ersten Mal verbal aufgefordert, das Fehlverhalten einzustellen.  
*Das Kind stellt das Fehlverhalten nicht ein.*
2. Das Kind wird zum zweiten Mal verbal aufgefordert, das Fehlverhalten einzustellen.  
*Das Kind stellt das Fehlverhalten nicht ein.*

3. Das Kind wird zum ersten Mal aufgefordert, in den Nebenraum der Klasse bzw. Time-out-Raum (während der Hofpause) zu gehen, um sich dort zu beruhigen.  
*Das Kind kommt der Aufforderung nicht nach, es setzt sein Fehlverhalten fort.*
4. Das Kind wird zum zweiten Mal aufgefordert in den Nebenraum der Klasse bzw. Time-out-Raum (während der Hofpause) zu gehen, um sich dort zu beruhigen.  
*Das Kind kommt der Aufforderung nicht nach, es setzt sein Fehlverhalten fort.*
5. Die Lehrkraft ruft einen zweiten Teamkollegen (falls dieser erreichbar ist) zur Unterstützung herbei. Das Kind wird auch gegen seinen erklärten Willen in den Nebenraum bzw. Time-out-Raum gebracht.  
*Das Kind stellt sein Fehlverhalten nicht ein bzw. versucht die Räumlichkeiten zu verlassen.*
6. Das Kind wird auch gegen seinen erklärten Willen in eine Parallelklasse bzw. in das Büro der Schulleitung gebracht (wenn diese Kapazitäten aktuell zur Verfügung stehen), um sich hier zu beruhigen.  
*Das Kind stellt sein Fehlverhalten nicht ein bzw. versucht, die Räumlichkeiten zu verlassen.*
7. Die Eltern des Kindes werden benachrichtigt, um dieses unverzüglich in ihre Obhut zu nehmen.  
Sind die Eltern nicht zu erreichen bzw. verhindert, werden anderweitig Ordnungsmaßnahmen in die Wege geleitet.
8. Eine Aktennotiz wird angefertigt, um den Vorfall zu dokumentieren.

**(Diese Reihenfolge ist nicht zwingend, um eine unmittelbare Gefahr abzuwenden, können Handlungsschritte ausgelassen werden.) Die Eltern unterschreiben ab dem Schuljahr 2017/2018 den Ablaufplan.**

Die angeführten Informationen zum Umgang mit pädagogischen Krisensituationen im Schulalltag habe ich zur Kenntnis genommen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte

#### **4.4. Ordnungsmaßnahmen**

(siehe BASS)

## 5 Unterricht

Um den/ die SchülerInnen hinsichtlich seiner/ ihrer individuellen Besonderheiten und Bedürfnisse fördern zu können, ist es notwendig, den Unterrichtsstil und die Methoden zur Vermittlung der Lerninhalte an die persönlichen Stärken und Schwächen der SchülerInnen anzupassen.

Der offene Unterrichtsbeginn und das Bereitstellen von Spielen sowie Freiarbeitsmaterial ermöglichen den SchülerInnen einen persönlichen Start in den Schulvormittag.

Der Unterricht an der Astrid-Lindgren-Schule findet in Klassen statt, die in der Regel aus nicht mehr als 14 SchülerInnen zusammengesetzt sind. Er ist geprägt von individuellen Aufgabenstellungen, differenzierten Hilfen, persönlichen Entwicklungszielen und den Einsatz geeigneter Verstärkersysteme zur Motivation. Die Vermittlung sozialer Werte und Normen, sowie Ehrlichkeit und Freundlichkeit im Umgang miteinander sind der Kern unserer pädagogischen Arbeit.

Die Vorgabe überschaubarer und ritualisierter Strukturen ist vorrangiges Unterrichtsprinzip.

Ziel ist es, Lernmethoden, Lehrmaterialien und Lerninhalte so zu variieren, dass der Unterricht dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder gerecht wird. Der richtige Wechsel von Anspannung und Entspannung erzeugt positive Lernenergien.

Durch handlungsorientierte Aufgaben und Aktivitäten soll den Kindern geholfen werden, ihre Aufmerksamkeitsspanne und Konzentration zu steigern sowie Lerninhalte zu verinnerlichen.

Offene Unterrichtsformen, wie z.B. Freiarbeit, Werkstattunterricht, Wochenpläne, Lernen an Stationen sowie Projekte bieten vielfältige Differenzierungsmöglichkeiten und tragen zu einem positiven, motivierten Lernverhalten bei:

- Die Kinder können Inhalte mitbestimmen und lernen, sich die Arbeitszeit selbst einzuteilen. Hierdurch fällt die Identifikation mit den ausgewählten Themen leichter, und die SchülerInnen lassen sich idealerweise bereitwilliger auf schulische Lernprozesse ein.
- Durch die selbstständige Arbeit haben Lehrkräfte bessere Möglichkeiten, einzelnen SchülerInnen individuelle Hilfen zu geben.
- Individuelle Übung und Wiederholung im Rahmen alternativer Unterrichtsformen steigern die Lerneffekte.
- SchülerInnen haben mehr individuelle Erfolge und größere Chancen auf bessere Zensuren.
- Flexible Rahmenpläne lassen eine große Bandbreite von didaktischen Möglichkeiten zu.

Um effektiv verschiedene Unterrichtsformen praktizieren zu können, gleichzeitig aber ein ausreichendes Maß an Sicherheit gebender Struktur zu bieten, sind die räumlichen und materiellen Bedingungen an der Astrid-Lindgren-Schule folgendermaßen konzipiert.

## a) Einrichtung der Klassen, Möbel

- Jede Klasse hat einen Nebenraum, der mit seiner Ausstattung (PC, offene Fächer, Sofa, Leseecke) individuell und situativ genutzt wird
- Einzeltische (der Größe angepasst), die sich bei Bedarf zu Partner- oder Gruppentischen schieben lassen
- 2 Lehrerpulte mit unterschiedlichen Funktionen (Anlaufstelle für Fragen/Probleme/Arbeitsmaterial, „Raumteiler“, „Kontrollstelle“)
- Schränke mit offenen und verschlossenen Teilen (Reizarmut)
- Eigentumsfächer für die Schüler
- Magnetwände für das Anbringen wichtiger Infos (Kalender mit Geburtstagen, Feiern etc. )
- Zentraler „Ablage- und/oder Versammlungstisch“

## b) Inventar der Klassen

- Einheitliche Datumsanzeige, die täglich von den SchülerInnen aktualisiert wird.
- Verhaltensampel mit Klammern
- Mappen, Ordner, Ablagekörbe in festgelegten Farben
- Time - Timer
- Berechtigungskarten für das Fußball spielen und Kettcar fahren
- Sanduhren für Auszeiten, besondere Arbeitszeiten etc.
- Telefon für interne und externe Telefonate
- Schatzkiste (verschlossen mit Belohnungsutensilien, siehe „Sternchenpläne“)
- Sichtbar angebrachte Sternchenpläne mit Reflexionsmöglichkeiten unterschiedlicher Verhaltensbereiche
- Bildkarten zur Visualisierung des jeweiligen Tagesplanes
- Eine visualisierte Aufstellordnung
- Halterung für Trinkbecher der einzelnen Schüler
- Altersangemessene Gesellschaftsspiele
- CD Spieler
- Bildkarten für die wöchentlich wechselnden Dienste

## c) Zusätzliches Inventar

- Klangschale
- Kopfhörer zum Ausleihen, damit „Störgeräusche“ in Arbeitsphasen ausgeschaltet werden können.



- Diverse Massagebälle etc., die situativ und nach Absprache zwischen Kind - Kind oder Lehrer - Kind eingesetzt werden. Beruhigung, Belohnung, Konzentration und/oder Fokussierung können je nach Kind und Situation die Ziele des Einsatzes sein.
- Decken/Matten/Kissen (individueller Rückzug/Beruhigung aber auch Traumreisen etc. mit der gesamten Klassengemeinschaft)

## 5.1 Flexible Schuleingangsphase

Die ALS organisiert die Schuleingangsphase in jahrgangsbezogenen Klassen. In der Regel werden die Kinder vom 1. bis zum 4. Schuljahr durchgängig von einer Lehrperson unterrichtet. Nur die Kinder, die ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase verbleiben, wechseln die Lerngruppe und verbleiben dann in ihrer neuen Lerngruppe bis zu drei Jahren. Dadurch werden weitere Lerngruppenwechsel mit entsprechenden Beziehungsabbrüchen möglichst vermieden.

Einem erhöhten Förderbedarf, dem man durch das Konzept der Schuleingangsphase nicht in ausreichendem Maße gerecht werden kann, begegnet die ALS durch weiterführende, individuell abgesprochene Fördermaßnahmen. Konkret kann dies durch Differenzierung in einzelnen Fächern, zusätzliche individuelle Lernangebote sowie Erweiterung des bestehenden Förderbedarfs um einen weiteren Förderschwerpunkt und Wiederholung einer Jahrgangsstufe geschehen.

Der Unterricht im Klassenverband mit gemeinsamen Lernsituationen, festen Bezugspersonen und Ritualen gibt den SchülerInnen, die unsere Schule besuchen, einen festen Rahmen im Schulalltag. Da unsere Schülerschaft größtenteils aus SchülerInnen besteht, die im Bereich der Wahrnehmung und des Verhaltens Förderbedarf haben, ist ein ruhiges und geregeltes Umfeld wichtig, um ihnen Sicherheit und Halt zum Lernen zu geben.

## 5.2 Klassenlehrerprinzip

Wir begleiten unsere SchülerInnen als KlassenlehrerInnen in der Regel durchgängig von der 1. bis zur 4. Klasse und unterrichten mit möglichst vielen Stunden in der eigenen Klasse, damit

- wir eine vertrauensvolle Beziehung zu den SchülerInnen entwickeln können.
- wir aktuelle Entwicklungen im Leben der Kinder mitbekommen und somit auf ihre emotionalen Befindlichkeiten eingehen können.
- wir über die enge Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten oder anderen Institutionen eine positive Verhaltensänderung bei den SchülerInnen bewirken können.

## 5.3 Doppelbesetzung

Die Klassen werden nach Möglichkeit im Team unterrichtet. Dabei übernimmt jeweils ein/e LehrerIn die Protagonistenrolle, um das Unterrichtsgeschehen zu leiten und zu verantworten, während der/die andere KollegIn die Assistenzrolle übernimmt, um so-

wohl auf einzelne SchülerInnen individuell eingehen zu können als auch im Hintergrund das Unterrichtsgeschehen zu sichern. Die Kollegen wechseln diese Rolle in den einzelnen Unterrichtsphasen ab.

Die Doppelbesetzung in der Klassenführung ist aufgrund der gravierenden Verhaltensprobleme der Kinder unumgänglich. Sie begründet im Besonderen die Qualität der Unterrichtsarbeit an der Astrid-Lindgren-Schule, da sie zentrale Interventionsstrategien möglich macht wie z.B. das „Spiegeln“ oder auch gegebenenfalls das Herausnehmen eines/einer Schülers/Schülerin aus dem Raum und/oder aus der Gruppe.

## 5.4 Vertretungskonzept

Die Abwesenheit einer Lehrkraft wird durch Wegfall der Doppelbesetzung in der betreffenden Klasse abgedeckt (Ausnahme: Sport, Reiten). Bei Klassen, die durch eine Lehrkraft geführt werden, wird der Vertretungsunterricht durch Auflösung der Doppelbesetzung in anderen Klassen gewährleistet. Bei mittelfristiger oder längerfristiger Abwesenheit einer Lehrkraft wird ein Ersatzstundenplan aufgestellt.

Grundsätzlich wird versucht, den Vertretungsunterricht so zu organisieren, dass die aus dem Vertretungsfall resultierenden Mehrbelastungen möglichst gleichmäßig im Kollegium verteilt werden. Gleichzeitig berücksichtigt der Vertretungsplan für die SchülerInnen ein größtmögliches Maß an Kontinuität.

Nur in Ausnahmefällen kommt es bei besonderer Belastungskonstellation zum Unterrichtsausfall für eine einzelne Klasse. Kinder, bei denen in solchen Fällen die Betreuung im Elternhaus nicht gewährleistet werden kann, nehmen am Unterricht anderer Klassen teil.

### Aufsicht

Wegfall des Angebotes in der Pause. Bei Ausfall von zwei Lehrkräften zusätzlich Verschiebung von Aufsichtszeiten.

## 5.5 Einzelförderung

Insbesondere die leistungsschwächeren SchülerInnen benötigen eine Optimierung ihrer Lernprozesse durch einen auf Individualisierung und Differenzierung ausgerichteten Unterricht.

Im gemeinsamen Klassenunterricht sind der Förderung von Kindern, deren Entwicklung verzögert verläuft, relativ enge Grenzen gesetzt. Hinzu kommt, dass SchülerInnen mit Diagnosen wie z.B. ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit- / Hyperaktivitätssyndrom) viele der an die Klasse gerichteten Informationen nicht wahrnehmen, weil sie die benötigte Konzentration und Aufnahmefähigkeit / Anstrengungsbereitschaft nicht aufbringen können. Misserfolge schwächen die Motivation zusätzlich, sodass bestimmte Aufgaben gemieden werden. Sie zeigen oft nur wenig Bereitschaft, sich mit den Themen und Inhalten des Unterrichts auseinander zu setzen. Kinder mit Traumatisierungen, FAS (Fetales Alkoholsyndrom), Autismus-Spektrum-Störungen oder weiteren medizinischen Diagnosen stellen das Kollegium auch vor umfassende Herausforderungen.

Dieses Problem lässt sich nur überwinden, indem die durch den Regelunterricht überforderten Kinder individuelle Lernangebote in Kleinstgruppen erhalten. Nur hier ist es möglich, eine ursachenbezogene und am erreichten Entwicklungsstand orientierte Förderung durchzuführen.

## 5.6 Förderung von Schülern mit dem Förderschwerpunkt ESE und Förderschwerpunkt / Bildungsgang Lernen

Dass einige Schüler mit dem Förderschwerpunkt ESE zusätzlich auch nach den Anforderungen des Förderschwerpunkts Lernen unterrichtet werden, ist seit langem bekannt.

Mit Veränderungen in der Schullandschaft und mit Veränderung der Schülerschaft mit dem vorrangigen Förder- und Unterstützungsbedarf emotionale und soziale Entwicklung ist es immer mehr notwendig geworden, den vorliegenden Förderbedarf mit dem Förderschwerpunkt / Bildungsgang Lernen zu erweitern.

Entweder wird vor der Einschulung in die ALS bereits im AO-SF-Verfahren der zusätzliche Förderschwerpunkt Lernen festgestellt oder dieser wird erst nach Schulbeginn in der ALS diagnostiziert. Nach einer Beobachtungsphase und prozessbegleitender Diagnostik wird im Bedarfsfall der zusätzliche Förderschwerpunkt Lernen in Absprache mit den Erziehungsberechtigten beantragt.

Schüler, die dieses betrifft, weisen sich im Besonderen durch folgende Auffälligkeiten aus:

- Massive Konzentrationsstörungen
- Geringe Aufmerksamkeitsspannen
- Hohe Ablenkbarkeit
- Auffallend reges Temperament
- Hyperkinetische Störungen im Sozialverhalten
- Impulsives Verhalten
- Fehlende Selbstdisziplin
- Verständnisschwierigkeiten
- Fehlender Lernerfolg

Ursachen, die den Lernerfolg auch beeinträchtigt haben können, liegen vor, wenn

- eine fehlende und unzureichende Förderung seitens des häuslichen Umfelds besteht
- die notwendige Unterstützung bei den Hausaufgaben nicht gegeben ist (OGS-Besuch, o.ä.)
- einer vorliegenden Entwicklungsverzögerung nicht frühzeitig adäquat begegnet wird

Schulerfolg und Schulversagen werden gängigerweise mit kognitiven Fähigkeiten in Verbindung gebracht. Aber Leistungsverhalten von Kindern wird nach Forschungsergebnissen ebenso von nicht-kognitiven Fähigkeiten bestimmt. Aspekte wie Willensanstrengung, Aufmerksamkeit und Ausdauer weisen auf wichtige Meilensteine des Schulerfolgs hin.

In der Praxis bietet man für die Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen zunächst noch den Verbleib für ein weiteres Jahr in der der jeweiligen Jahrgangsstufe an.

Dies erfolgt dann mit der nachfolgend beschriebenen Leistungsbewertung für Schüler im Primarbereich:

## 5.7 Vereinbarungen zur Lesekompetenz an der ALS

Zurzeit haben Schulen durch den Wandel der Familienstrukturen (Eltern sind nicht mehr, so wie früher, die wesentlichen Vermittler von Lesekultur) bei nahezu allen Kindern damit zu rechnen, dass eine zwanglose Vertrautheit mit Büchern und eine positive Einstellung zum Lesen in der Schule nicht mehr ohne weiteres vorausgesetzt werden kann.

„Kinder aus ‚lesefernen‘ Elternhäusern brauchen die Schule ... mit einem Unterricht, der auf ihre Startbedingungen eingeht und Leseumwelten, Handlungskontexte für die Lektüre, Lesevorbilder und lesemotivierende Texte liefert, an denen man insgesamt erleben kann, dass das Lesen belohnend ist und auch im sozialen Zusammenhang Sinn macht.“

Eine Leseförderung darf somit nicht mehr vorrangig als Aufgabe für Förderstunden gesehen werden, sondern muss zu einem wesentlichen Teil der Schulkultur werden. Das beinhaltet, dass die Handlungsfelder der Leseförderung nicht auf den Deutschunterricht beschränkt bleiben, sondern sich darüber hinaus auch auf die anderen Fächer erstrecken, nicht zuletzt sogar auf die Schulöffentlichkeit und in Verbindung damit auch auf die Zusammenarbeit mit Institutionen des literarischen Lebens wie Buchhandlungen, Bibliotheken, Theater, Autoren usw.

Zudem muss Leseförderung zielgruppenspezifisch ausgerichtet sein. Kinder starten von verschiedenen Ausgangspositionen. Berücksichtigt man den unterschiedlichen Anteil an Ausländerkindern innerhalb einer Klasse, ergeben sich weitere Notwendigkeiten zur Differenzierung.

Auf dieser Grundlage hat sich das Kollegium der Astrid-Lindgren-Schule auf folgende 3 Aktionsfelder der Leseförderung verbindlich festgelegt:

### a) Instruktion von Lesekompetenz

Eine Lesediagnostik ist nötig, die ausschließt, dass Kinder unentdeckt bleiben, die die Lesefertigkeit nicht erwerben.

Hierzu stehen folgende Testverfahren zur Verfügung:

- Klasse 1: Differenzierungsprobe nach Breuer / Weuffen (DP1)
- Klasse 1 - 4: Würzburger – Leise – Leseprobe (WLLP)
- Stolperwörter – Lesetest
- Hamburger – Lese – Test (HAMLET) für das 1. – 4. Schuljahr

Zur Leseförderung sind folgende Materialien angeschafft, die individuell zur Förderung genutzt werden können:

- Mildenberger-Fibel (Silbentrennung)
- Lernkiste Lesen und Schreiben
- Rundgang durch Hörhausen
- „Damit hab ich es gelernt“
- Hexe Susi
- Materialien von Sommer-Stumpfenhorst
- Praxisbuch Legasthenie
- LRS-Erlass, dort: Hilfen

**b) Zugänglichmachen von Lesestoff**

Eine vorrangige Aufgabe der Schule besteht darin, die Kinder mit Bezugsquellen für Lesematerialien vertraut zu machen und Leseumgebungen zu schaffen.

„Gerade auch ‚disziplinschwierige‘ Grundschulkinder, die angeblich kein oder nur sehr wenig Interesse am Lesen haben, genießen es, wenn ihnen vorgelesen wird.“

Für diesen Bereich wurde für die ALS verbindlich festgelegt:

- eine Lektüre pro Schuljahr (hier stehen bereits 14 verschiedene Werke für alle Lernstufen – ab Klasse 2 - mit Unterrichtsmaterial im Klassensatz zur Verfügung)
- eine Vorlesestunde 1x pro Quartal (4x im Schuljahr)

Empfohlen werden:

- die rege Benutzung der neu eingerichteten Schülerbücherei
- der Besuch der Stadtbücherei mit der Möglichkeit der Zusammenstellung von Bücherkisten für bestimmte Themen
- eine sogenannte „Bücherstunde“ klassenintern im Stundenplan zu verankern
- Lesecke / Sofa in jeder Klasse
- Teilnahme bei [www.antolin.de](http://www.antolin.de)
- Projekttag(e) Lesen
- ein Buch zum Theaterstück als zusätzliche Klassenlektüre zu lesen

**c) Erhaltung von Lesemotivation**

Bei der Leseförderung geht es auch um den Aufbau und die Sicherung der Lesemotivation, die Vermittlung von Lesefreude und Vertrautheit mit Büchern und die Entwicklung und Stabilisierung von Lesegewohnheiten.

Zu diesem Aktionsfeld wird das Folgende empfohlen::

- feste Vorlesezeiten am Schulvormittag (z.B. 5 Min. vor/nach der Pause)
- Autorenlesungen
- zusätzliche Leseangebote der Schulbücherei in Regenspauzen
- Leseangebote in der „Sternchenstunde“
- Ausstellungen zu gelesenen Büchern

Die Schülerbücherei kann montags bis donnerstags von den SchülerInnen zur Leseförderung genutzt werden.

## 5.8 Vergleichsarbeiten (VERA)

In jedem Schuljahr werden in Nordrhein-Westfalen in den dritten Klassen Lernstandserhebungen (Vergleichsarbeiten) durchgeführt. Diese werden in den Fächern Mathematik und Deutsch (Bereiche Lesen und Rechtschreibung) geschrieben.

Lernstandserhebungen dienen dazu, festzustellen, welche Lernergebnisse die SchülerInnen erreicht haben. Es soll untersucht werden, inwieweit die fachlichen Anforderungen der Lehrpläne erfüllt werden und welche Stärken und Schwächen die SchülerInnen in den untersuchten Bereichen haben. Den LehrerInnen geben Lernstandserhebungen damit wertvolle Hinweise zum Förderbedarf der Lerngruppen und Klassen. Es werden landesweite Vergleichswerte ermittelt. Die Teilnahme an den Lernstandserhebungen ist für alle SchülerInnen der dritten Klassen verpflichtend. Ausgenommen werden können SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und jene, die weniger als sechs Monate in Deutschland leben und die deutsche Sprache noch nicht ausreichend beherrschen. Deren Teilnahme liegt im Ermessen der LehrerInnen.

Die Astrid-Lindgren-Schule hat beschlossen, regelmäßig **freiwillig** an den Vergleichsarbeiten teilzunehmen.

Die SchülerInnen der Astrid-Lindgren-Schule haben auf Grund ihres emotionalen und sozialen Unterstützungsbedarfs den Anspruch auf einen **Nachteilsausgleich**:

- Das Zeitmanagement ist variabel.
- Individuelle, nicht fachliche Hilfestellungen sind möglich.
- Beziehungskontakte sind möglich.
- Motivation zur Anstrengungsbereitschaft darf geleistet werden.
- Pausen sind individuell durchführbar.
- Bei geringer sprachlicher Kompetenz der SchülerInnen dürfen Aufgaben umformuliert werden.
- Konzentrations- und wahrnehmungsbeeinträchtigte SchülerInnen werden berücksichtigt; gegebenenfalls werden die Aufgaben anders aufgebaut oder präsentiert.
- Die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer Lesekompetenz und ihres Leseverständnisses im Bereich Mathematik finden Berücksichtigung.
- Der kulturelle Hintergrund der Kinder wird nicht außer Acht gelassen.

Die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten der Förderschulen fließen nicht in die allgemeine Statistik ein, sondern werden schulintern genutzt, um eine Vergleichbarkeit zur Regelschule herzustellen. Darüber hinaus werden die Kompetenzstufen der SchülerInnen ermittelt, um eine angemessene Förderung zu gewähren.

## 5.9 Arbeitsgemeinschaften

Donnerstags oder dienstags (je nach Stundenplan des Schuljahres) werden in der 5. und 6. Stunde Arbeitsgemeinschaften (AG) für die SchülerInnen des 3. und 4. Schuljahres angeboten. Hier haben die SchülerInnen die Möglichkeit, ihren Neigungen entsprechend, Angebote auszuwählen. Die Arbeitsgemeinschaften werden jeweils für ein Schulhalbjahr gewählt. Im Durchschnitt nehmen etwa 6-8 SchülerInnen an einem Angebot teil.

## **6 Sozialkompetenztraining**

Zur Unterstützung positiver Verhaltensweisen wurden an der Schule verschiedene Sozialkompetenztrainingsprogramme eingeführt, die sich an den Besonderheiten unserer Schule und den Bedürfnissen unserer SchülerInnen orientieren. Die Programme verfolgen die Zielsetzung, die sozialen Kompetenzen unserer SchülerInnen zu stärken und dienen damit insbesondere der Gewaltprävention sowie dem Erlernen demokratischer Strukturen. Sie geben den SchülerInnen Handlungsstrategien an die Hand.

### **6.1 Präventionsprogramm „Lubo aus dem All!“**

In der Astrid-Lindgren-Schule werden Kinder unterrichtet, die in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung beeinträchtigt sind. Die Kinder haben Lösungsstrategien entwickelt, die der Bewältigung ihrer individuellen Lebenssituation dienen. In der Auseinandersetzung mit eigenen Bedürfnissen und Wünschen, den Interessen anderer, aber auch den Anforderungen, die an sie gestellt werden, gelingt es ihnen häufig nicht, sozial angemessen zu agieren. Die Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen ist für alle Schüler der Astrid-Lindgren-Schule deshalb von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund zählt die Unterstützung der Selbst- und Sozialkompetenz zu den festen Inhalten, welche im Rahmen des Unterrichtsfachs „Soziales Lernen“ thematisiert werden. Insbesondere der Übergang vom Kindergarten in die Schule stellt innerhalb der Schuleingangsphase hohe Anforderungen an die Schüler. Sie benötigen Unterstützung bei der Wahrnehmung sowohl für ihr eigenes Empfinden als auch für das Empfinden anderer. Gefordert werden Lernangebote, innerhalb derer sich die Schüler unter anderem mit Aspekten der Selbst- und Fremdwahrnehmung auseinandersetzen können.

Mit dem Start des Schuljahres 2015/16 wurde in der Schuleingangsklasse im Fach „Soziales Lernen“ das Präventionsprogramm „Lubo aus dem All!“ – 1. und 2. Klasse“ etabliert. Das Lubo-Schultraining ist ein Trainingsprogramm zur frühzeitigen Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen, um Verhaltensstörungen und dem Entstehen von Gewalt an Schulen schon zu Beginn der Schullaufbahn der Schüler vorzubeugen und zugleich die Lernmöglichkeiten zu verbessern. Das Programm verfolgt die Zielsetzung, unsere Schüler zu stärken und ihnen einen „Handwerkskoffer“ an die Hand zu geben, welcher ihnen in für sie schwierig zu bewältigenden Situationen Handlungsmöglichkeiten und -alternativen bieten kann. Die Handpuppe des Außerirdischen „Lubo“ führt die Kinder nach und nach durch die Trainingsbausteine. Neben wichtigen Förderzielen wie der bereits genannten Selbst- und Fremdwahrnehmung geht es zudem auch um den Emotionsausdruck, die Emotionssprache und schließlich um die Förderung der Emotionsregulation. Die Beantwortung von Fragen wie „Wie bleibe ich ruhig und gelassen?“ zählen im Schulalltag der Astrid-Lindgren-Schule zu den grundlegenden pädagogischen Herausforderungen. Kern des Trainingsprogramms ist die Erarbeitung von wichtigen Emotionsregulationsstrategien sowie eines angemessenen sozialen Handlungsrepertoires und von Problemlösestrategien. Speziell Schüler mit sozial-emotionalem Unterstützungsbedarf verfügen hier über ein sehr geringes Wissen. Ein zentrales Trainingselement ist die sogenannte Problemlöseformel, welche zurückzuführen ist auf den Prozess der sozial-kognitiven Informationsverarbeitung.

- Stopp! Ich habe ein Problem.
- Was ist passiert? Wie fühle ich mich? Und du?
- Was möchte ich?
- Was kann ich tun?
- Jetzt geht's los!

Die jeweiligen Klassenlehrer unterstützen diese Art von Orientierungsleitfaden zur Problemlösung, indem sie in Konfliktsituationen an ihn erinnern und so das langfristige Ziel der Automatisierung fördern.

## 6.2 Streitschlichtung

Gerade in offenen, ungebundenen Situationen treten zwischen den Kindern oft Streitigkeiten auf, in denen es häufig zu verbal aggressiven und körperlichen Auseinandersetzungen kommt. Vermehrt treten Konflikte in Pausensituationen auf. Dadurch wird die Pausensituation als besonders belasteter Moment erlebt.

Mit der Durchführung einer Streitschlichtung in Anlehnung an das Streitschlichtungsprogramm steht den SchülerInnen und LehrerInnen ein verbindliches Instrument zur Verfügung, das die Entwicklung einer verbindlichen Gesprächs- und Streitkultur ermöglicht.

Es geht uns dabei nicht in erster Linie darum, Streit zu vermeiden, sondern darum, wie gestritten wird. Auf dem Hintergrund des Mediationsmodells von Braun haben wir für unsere Schule ein Konzept erarbeitet, das ein einheitliches Vorgehen in Konfliktsituationen ermöglicht und damit für die SchülerInnen verlässliche Rituale bietet. Die LehrerInnen treten dabei als Vermittler auf, sie nehmen keine Schuldzuweisungen vor, beurteilen und strafen nicht. Vielmehr helfen sie den Kindern durch Einhaltung bestimmter Strukturen, im Streitschlichtungsprozess zu einer Lösung zu kommen und dabei eigene Streitanteile zu erkennen.

Der Mediationsprozess soll eine gewaltfreie, selbstverantwortliche Konfliktlösung ermöglichen. Voraussetzung für eine Mediation ist, dass die Streitparteien eine grundlegende Bereitschaft dazu mitbringen, sich auf diesen Prozess einzulassen. Grenzen sind ihr dort gesetzt, wo andere in Konfliktsituationen gefährdet sind und vor Übergriffen geschützt werden müssen.

Für die Arbeit ergibt sich daraus:

- > Alle an der Astrid-Lindgren-Schule arbeitenden LehrerInnen arbeiten sich in das Konzept der Streitschlichtung ein und klären Pausenkonflikte in Anlehnung an dieses Konzept.
- > SchülerInnen werden darin unterstützt, grundlegende Rituale und Regeln der Streitschlichtung kennen zu lernen, zu akzeptieren und anzuwenden.
- > Pausenkonflikte werden möglichst in den Pausen geklärt.
- > SchülerInnen und LehrerInnen können in Streitsituationen emotional gelassener reagieren.
- > Die Vermittlung der Basiskompetenzen ist fester Bestandteil des Unterrichts.
- > Die notwendigen räumlichen und personellen Voraussetzungen werden zur Umsetzung bereitgestellt.



Kern der praktizierten Streitschlichtung ist ein ritualisiertes Streitschlichtungsverfahren,

Die angewandten Strukturen führen zu einer Automatisierung des Vorgehens, so dass sich die beteiligten LehrerInnen darauf konzentrieren können, auf die Kinder einzugehen und inhaltliche Aspekte zu klären. Darüber hinaus wird diese Form der Streitschlichtung als unterstützend dabei erlebt, die Streitenden dabei zu begleiten, ihre persönlichen Sichtweisen verständlich zu machen und ihre Lösungsvorschläge und Bedürfnisse zu formulieren. LehrerInnen können leichter die Rolle des Vermittlers beibehalten, werden nicht in den Streit verwickelt und haben nicht die Verantwortung für die Klärung. Den SchülerInnen gibt dieses vorstrukturierte Vorgehen Sicherheit, ihre emotionale Erregung kann in vielen Fällen umgelenkt werden, so dass eine eher sachliche Auseinandersetzung möglich wird. Wesentlich ist dabei auch, dass die Kinder dazu angeregt werden, sich ihr Handeln zu vergegenwärtigen und sich in die Perspektive des anderen zu begeben. Mit den SchülerInnen werden Basiskompetenzen zur Streitschlichtung erarbeitet, die sie dazu anhalten, ehrlich zu sein, zuzuhören, den anderen aussprechen zu lassen und niemanden zu beleidigen.

Es hat sich bewährt, keine speziellen Streitschlichter einzusetzen; eine Konfliktklärung wird immer von den KollegInnen vorgenommen, die von den Kindern angesprochen werden oder die den Vorfall beobachtet haben. Nach der Pause wird den SchülerInnen eine begrenzte Zeit (bis zu 10 Minuten nach Pausenende) zur Klärung noch offener Streitigkeiten zur Verfügung gestellt. In diesem Rahmen können sie dann auch Kinder anderer Klassen aufsuchen und um eine Streitschlichtung bitten.

Zur Schlichtung können zusätzlich zum Schulhof im Schulgebäude der Klassennebenraum, der Flur und die Bücherei und auf dem Schulhof die ausgewiesenen „Streitschlichtungsecken“ genutzt werden.

Um eine Streitkultur zu entwickeln ist im Stundenplan eine Unterrichtsstunde „soziales Lernen“ pro Woche verankert.

Grundlage des Konzepts ist die Verankerung im Stundenplan mit einer Unterrichtsstunde „Soziales Lernen“ pro Woche. Diese feste Einordnung in den Stundenplan ist eine wesentliche Voraussetzung dazu, dass die grundlegenden Kompetenzen den Jahrgangsstufen entsprechend vermittelt und verfestigt werden und aktuelle Entwicklungen aufgegriffen werden können.

Da Streitschlichtung ein ausreichendes Maß an Zeit braucht, um in Ruhe durchgeführt werden zu können, werden die Pausenaufsichten in einer hohen personellen Besetzung durchgeführt. Jeweils fünf bis sechs KollegInnen führen Aufsicht, wobei unterschiedliche Aufgaben übernommen werden. Neben den KollegInnen, die auf dem vorderen und hinteren Teil des Schulhofs Aufsicht führen, ist ein/e weiterer KollegIn für den time out-Raum zuständig, ein/e andere/r bietet Fußball an. Desweiteren wird je nach personeller Besetzung ein/e Springer/in eingesetzt, die/der in Krisensituationen flexibel einsetzbar ist. Zusätzlich bieten wir in der ersten Pause den Pausentreff im Spielraum an. In der zweiten Pause wird zudem die Schülerbücherei geöffnet. Aufgrund der guten personellen Ausstattung besteht so die Möglichkeit, z.B. Mannschaften beim Fußball oder Kinder beim Kettcarfahren zu begleiten, einen verbindlichen Rahmen zu schaffen und so Konflikten vorzubeugen.

Kindern, die stärkere emotionale Auseinandersetzungen hatten und dadurch nicht in der Lage sind, zeitnah zum Konflikt eine Klärung durchzuführen, wird im „time out

Raum“ die Gelegenheit gegeben, zur Ruhe zu kommen. Zudem ist es manchmal notwendig, MitschülerInnen vor ihren Angriffen zu schützen. Ein/e LehrerIn betreut diese Kinder dann und bietet ihnen je nach Befindlichkeit verschiedene Spiel- und Entspannungsmöglichkeiten, wie z. B. Lesen oder das Anschauen von Bilderbüchern, an.

Diese Form der Streitschlichtung setzt grundsätzlich elementare Formen der Empathie und der Bereitschaft voraus, das eigene Verhalten zu reflektieren und Fehler einzugehen. Bedingt durch das emotionale Störungsbild unserer SchülerInnen ist es ihnen nicht immer möglich, sich auf diese Form der Konfliktklärung einzulassen. Dies bedeutet, dass nicht jede Auseinandersetzung durch diese Art der Mediation gelöst werden kann und KollegInnen dann gefordert sind, stärker regelnd einzugreifen (s. Kapitel 4).

## **6.3 „Soziales Lernen“ und Klassenrat in den Klassen 3/4**

### **6.3.1 „Soziales Lernen“**

Das „Soziale Lernen“ ist im Stundenplan der Astrid-Lindgren-Schule fest verankert und wird für die SchülerInnen der Klassen 3 mit einer Unterrichtsstunde wöchentlich angeboten.

In den einzelnen Unterrichtsmodulen werden folgende Themen behandelt und deren Inhalte auf spielerische Weise eingeübt und gefördert:

1. Friedvolles Miteinander,
2. Gewaltfreie Kommunikation,
3. Gefühle,
4. Umgang mit der Wut,
5. Streitschlichtung,
6. Gegenseitige Toleranz und Akzeptanz,
7. Kooperation,
8. Stressbewältigung und Entspannung.

Die Inhalte des Unterrichts wurden von der Schulsozialarbeiterin unter besonderer Berücksichtigung der Ressourcen und individuellen Bedürfnisse der SchülerInnen konzipiert und basieren auf den Grundlagen anerkannter Konzepte wie z. B. Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg, Coolnesstraining nach Jürgen Berger oder Das Bensberger Mediationsmodell nach Günther Braun u. a. Das Konzept wird jährlich reflektiert und modifiziert und die sich daraus ergebenden neuen Erkenntnisse und Verbesserungen und Ergänzungen fließen in den zukünftigen Unterricht ein.

### **6.3.2 Klassenrat**

Der Klassenrat wurde als eine besondere Form des Sozialen Lernens für die SchülerInnen der Jahrgangsstufen 3 und 4 eingeführt.

Der Klassenrat stammt aus der Freinet-Pädagogik und findet als regelmäßige Gesprächsrunde auf Klassenebene statt. Der Klassenverband berät, diskutiert und entscheidet gemeinsam über selbstgewählte Inhalte, Regeln und Maßnahmen.

Der Klassenrat ist als ein partizipatives Lerninstrument anzusehen. In einer Klassenratssitzung können Probleme, Konflikte, Ungerechtigkeiten, aber auch die Vorbereitung der Klassenfahrt, ein Projekt und Gemeinwohlarbeit usw. thematisiert werden.

Der Klassenrat findet wöchentlich regelmäßig statt. Die SchülerInnen übernehmen abwechselnd folgende Aufgaben: des Protokollanten, des Zeitwächters, des Regelwächters.

Bei der Einführung des Klassenrates werden gemeinsam einige Verhaltensregeln für die Klassenratssitzungen vereinbart:

- Alle sitzen im Kreis und können einander sehen.
- Alle sprechen einander direkt an.
- Nur eine(r) redet, die andern hören zu.
- Wenn ich nicht mehr zuhören kann, sage ich es.
- Jeder hat das gleiche Recht.
- Es gibt keine Fehler.
- Es wird nur zum Thema gesprochen.

Die Sitzungen haben eine Tagesordnung und werden protokolliert. Die LehrerInnen versuchen, soweit es ihnen möglich ist, in ihrer Rolle zurück zu treten und auf Augenhöhe zu agieren. Der Klassenrat ist nur erfolgreich, wenn es den Lehrkräften gelingt, ihre Rolle zu reflektieren: Sie haben im Klassenrat nur die gleichen Rechte wie die SchülerInnen. Sie müssen sich z.B. melden, wenn sie etwas sagen wollen.

Mit der Einführung des Klassenrats sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Übung der Ausdrucks- und Argumentationsfähigkeit
- Verbesserung der Fremd- und Selbstwahrnehmung
- Übernahme sowie Tragen von Verantwortung
- Ausbildung der Kooperationsfähigkeit
- Einübung demokratischer Verhaltensweisen
- Entwicklung von Selbständigkeit
- Erlernen und Üben von Konfliktlösungsstrategien
- Perspektivenübernahme
- Förderung des Gruppengefüges

Im Klassenrat gestalten die SchülerInnen einer Klasse ihr Zusammenleben. Sie diskutieren und entscheiden, sie planen Projekte und setzen sie um, sie streiten und vertragen sich. So führt der Klassenrat zu einem bewussteren Zusammenleben, fördert die Gemeinschaft der Klasse und schafft ein positives Lernklima.

## **7 Schulleben**

### **7.1 Projekte**

Unser Anspruch ist die ganzheitliche Förderung unserer SchülerInnen im Rahmen einer offenen Unterrichtskonzeption. Das bedeutet, Wahrnehmung und Bewegung als Grundlage allen Lernens in möglichst viele Bereiche des Unterrichts einzubeziehen, dabei in Projekten zu arbeiten und immer wieder das Lernen mit Kopf, Herz und Hand zu ermöglichen.

Das Projekt „Der Lebensraum Wald - zur Förderung der Wahrnehmungs- und Bewegungserfahrungen“ - bietet den SchülerInnen der Astrid-Lindgren-Schule seit Sommer 2003 die Möglichkeit, den Lebensraum Wald zu entdecken und dabei viele Sinneseindrücke zu sammeln.

Jede Klasse der Astrid-Lindgren-Schule fährt regelmäßig einmal im Quartal, für einen Schulvormittag entweder in ein 5 Kilometer entferntes Waldstück („Tudorfer Wald“) oder besucht einen Waldlehrpfad. Wir ermöglichen unseren SchülerInnen damit eine intensive Begegnung mit der Natur und den jahreszeitlichen Veränderungen. Darüber hinaus führen wir im Sommer unser Waldsportfest mit allen SchülerInnen der Schule gemeinsam durch, bei dem hier verschiedene Angebote an Stationen von den Kindern durchlaufen werden können.

Schwerpunkte der Arbeit im Wald sind beispielsweise:

- das fächerübergreifende Wahrnehmungstraining: Genaues Sehen, Hören, Fühlen und Riechen von Unterschieden und Training der Merkfähigkeit,
- die Bewegungserziehung: Spiele zum Trainieren von Geschicklichkeit und Gleichgewicht,
- der Sachunterricht: Kennenlernen und pfleglicher Umgang mit Bäumen, Pflanzen und Tieren; Aufgaben des Försters

Durch die regelmäßigen Begegnungen mit dem Wald sollen die Kinder ein Verantwortungsgefühl aufbauen und unter Berücksichtigung der örtlichen Probleme Vorschläge machen, Ideen entwickeln und versuchen, diese in die Tat umzusetzen.

Als weiteres Projekt ist die „Gesunde Ernährung“ zu nennen, welches in unregelmäßigen Abständen stattfindet. Im Unterricht erfahren die SchülerInnen erste bzw. vertiefende Informationen über gesunde Ernährung und können in der großräumigen Schulküche ihr neu erworbenes Wissen in der Vorbereitung und dem Verzehr einer gemeinsamen Mahlzeit praktisch umsetzen. Vielen unserer SchülerInnen sind gemeinsame Mahlzeiten fremd, auch fehlt einigen oft das Frühstück für die Pause.

### **7.2 Schulfeste**

Gemeinsam gestaltete und erlebte Feste innerhalb der Schulgemeinschaft machen die Schule lebendig und stärken das Zusammenleben:

- In regelmäßigen Abständen findet ein Schulfest statt, das gemeinsame Aktivitäten für Kinder, Eltern und LehrerInnen bietet.
- In der Adventszeit gestaltet jede Klasse eine interne Adventsfeier, zu der auch Eltern und Erziehungsberechtigte oder Erzieher eingeladen werden, um auf das Fest einzustimmen.

- An Weiberfastnacht feiern alle LehrerInnen und SchülerInnen gemeinsam Karneval. Es werden im Rahmen einer Rallye von den einzelnen Klassen unterschiedliche Spiele angeboten und es wird eine gemeinsame Polonaise durchgeführt. In der Aula führen alle Kinder ihre Kostüme vor und tanzen dann ausgelassen. Die in vergangenen Jahren gepflegte Kostümprämierung haben wir fallen gelassen, da sie bei einigen Kindern zu herben Enttäuschungen führte.
- Darüber hinaus wird im Rahmen der Klasse der Geburtstag jedes Kindes gefeiert.

### **7.3 Klassenfahrten**

Klassenfahrten finden nach Absprache in den Teams individuell statt.

Unterrichtsgänge und Tagesausflüge bieten die Gelegenheit, theoretisch Erarbeitetes praktisch zu vertiefen und damit erfahrbar zu machen.

Bei mehrtägigen Klassenfahrten erleben die Kinder in einem fremden Umfeld die Notwendigkeit, das eigene Verhalten dem neuen Umfeld anzupassen, Rücksicht zu nehmen und für das eigene Verhalten Verantwortung zu übernehmen. Diese Klassenfahrten tragen dazu bei, bestimmte Gruppenprozesse deutlich zu machen, die dann eine Aufarbeitung ermöglichen. Eine wesentliche Zielsetzung ist die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls mit seinen positiven Effekten für die weitere Arbeit in der Klasse.

### **7.4 Weitere Aktivitäten**

Neben den Projekten und Schulfesten sowie den Klassenfahrten bereichern weitere gemeinsame Aktivitäten das Schulleben an der ALS.

Die neuen SchulanfängerInnen werden im Rahmen einer Willkommensfeier begrüßt. Am Ende des vierten Schuljahres findet dann eine Schulabschlussfeier statt, bei der die Kinder aus den einzelnen Klassen Lieder, Tänze oder kleine Theaterstücke auführen.

Die weiteren Feste orientieren sich am Jahreslauf: Am 6. Dezember besucht der Nikolaus die einzelnen Klassen und spricht für jedes Kind persönliche Worte, die vom Klassenlehrerteam vorbereitet wurden. Das mit Instrumenten begleitete Adventssingen an jedem Montagmorgen sowie die jeweiligen Adventsfeiern stimmen auf das Weihnachtsfest ein. Fester Termin im Kalender ist natürlich auch Ostern, neben der inhaltlichen Erarbeitung wird zu diesem Fest gebacken und gebastelt.

Darüber hinaus feiern wir in der ALS jeweils zur Einschulung, zum Erntedankfest, zu Weihnachten, zur Fastenzeit und mit den 4. Klassen zum Abschluss ihrer Grundschulzeit einen Gottesdienst, den im Zuge der Ökumene sowohl ein katholischer Priester, als auch ein evangelischer Pastor in Zusammenarbeit mit KollegInnen der ALS gestalten. Die Gottesdienste finden je nach Absprache in der Aula der ALS oder in einer Salzkottener Kirche statt.

Seinen festen Platz unter den gemeinsamen Aktivitäten hat mittlerweile das Theater: so unternimmt die Schule regelmäßige Theaterfahrten, z.B. zur Freilichtbühne oder ins Weihnachtsmärchen. Diese Fahrten sind Erlebnisse, welche die meisten Kinder im Elternhaus selten erfahren und letztlich für sie eine Chance darstellen, sich in ungewohnten Situationen zu erleben. Sie tragen auch zur ästhetischen Erziehung und kulturellen Bildung bei.

## 7.5 Vereinbarungen an der ALS

Die in der Lehrerkonferenz gemeinsam besprochenen und festgelegten Vereinbarungen für die verschiedensten Bereiche dienen zum einen als Gedächtnisstütze für die LehrerInnen, zum anderen aber vor allem als Orientierungshilfe für neue KollegInnen und unterstützen ein möglichst einheitliches Auftreten und Handeln gegenüber den Schülerinnen und Schülern.

### 7.5.1 Pause

#### Kettcar

- Es besteht für jeweils ein Kind jeder Klasse die Möglichkeit, mit dem persönlichen Kettcar-Führerschein in der Pause ein Kettcar auszuleihen.
- In den zweiten Pausen dürfen nur die SchülerInnen der Klassenstufen 3 und 4 Kettcar fahren.
- Die vordere Aufsicht hat die Aufgabe, Kettcars zu vergeben sowie den ordnungsgemäßen Umgang mit den Kettcars zu kontrollieren..

#### Spielausleihe

- Die SchülerInnen der Klassen 3 und 4, die im Wechsel die Spielausleihe besetzen, sollen pünktlich die Ausleihe öffnen. Bei Abwesenheit dieser SchülerInnen sorgt der Klassenlehrer für Ersatz.
- Sandspielzeug ist nur im hinteren Sandkasten erlaubt. Es darf auf keinen Fall in der Nähe der Stützpfiler des Klettergerüsts gebuddelt werden.
- LKW sind nur im hinteren Sandkasten erlaubt, LKW werden langsam auf dem Asphalt geschoben.
- Jedes Kind gibt sein Spielzeug persönlich ab.
- Ausleihverbot wird nur von den Lehrern erteilt.
- Mit Frisbees und Bällen darf nur auf dem hinteren Schulhof gespielt werden.

#### Fußball

- Fußball wird nur auf dem Fußballplatz gespielt. Der Fußball wird von der Fußballaufsicht aus der Ausleihe geholt und anschließend wieder dorthin zurückgebracht.
- Ist der Fußballplatz gesperrt (rote Fahne!), entscheidet die Fußballaufsicht, ob neben der Treppe in der Ecke mit einem kleinen Ball gespielt werden darf.
- Von den SchülerInnen mitgebrachte Fußbälle sind nicht erlaubt!

#### Pausentreff

Zur Entlastung der Pausensituation und zur Belohnung einzelner SchülerInnen bietet die Schulsozialarbeiterin jeweils montags bis donnerstags in der ersten Pause einen Pausentreff im Spielraum an. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, sich in einer überschaubaren Gruppe mit Rollen- oder Gesellschaftsspielen sowie mit kreativen Angeboten zu beschäftigen. Es können je 2 SchülerInnen einer Klasse von den LehrerInnen zu den oben genannten Zeiten für den Pausentreff bestimmt werden.

### Regenpause

Ein ernannter Lehrer/ eine ernannte Lehrerin ist Regenpausenbeauftragte/r. Sie/Er entscheidet darüber, ob Regenpause ist oder nicht. Sie/Er schickt ein Kind aus ihrer/seiner Klasse durch alle anderen Klasse und gibt so rechtzeitig Bescheid.

Freitags entfällt die zweite Pause zugunsten einer verlängerten Belohnungsstunde, der Sternchenstunde (siehe unten).

## **7.5.2 Kollegium**

### Förderplan

- Verbindliche Termine zur Fortschreibung der Förderpläne sind der
  - o 15. Mai
  - o 15. November
- Bei neuen SchülerInnen wird nach 2 Monaten erstmalig ein Förderplan erstellt.
- Ebenfalls nach 2 Monaten wird jede/r neue SchülerIn zu Hause besucht.

### Konferenzen/ Arbeitsgruppen/ Teamsitzungen

Das Kollegium der ALS ist angehalten, sich den Mittwochnachmittag als Präsenzzeit in der Schule einzurichten. Die Schulleitung vereinbart für diesen Nachmittag zu Beginn des Schuljahres die Termine für die oben genannten Arbeitstermine, die nach Möglichkeit im regelmäßigen Wechsel stattfinden.

### Fachräume

Die ALS verfügt über folgende Fachräume:

- Kunstraum
- Spielraum
- Computerraum
- Musikraum
- Werkraum
- Küche
- Medienraum
- Time-out-Raum
- Schülerbücherei

Zu Beginn jeden Schuljahres erklärt sich je eine Lehrkraft/ ein Team von Lehrkräften bereit, die Instandhaltung eines Fachraumes zu übernehmen.

Darüber hinaus verpflichtet sich jeder Kollege/ jede Kollegin bei Benutzung der Fachräume und der darin aufbewahrten Materialien dazu:

- die Fachräume sauber und aufgeräumt zu verlassen.
- ausgeliehene Gegenstände und Materialien aus Fachräumen entweder in Listen einzutragen oder nach Beendigung einer Arbeit direkt zurückzubringen.
- ausgeliehene Arbeitsmittel/ Materialien an den dafür vorgesehenen Platz zurückzustellen.

### 7.5.3 Unterricht

#### vor Unterrichtsbeginn

- Die SchülerInnen gehen vom Bulli direkt in ihre Klassen.
- Jede/r KollegIn ist um 7.45 Uhr in der Klasse und empfängt die SchülerInnen dort, um das Frühstück oder die offene Anfangszeit zu beaufsichtigen.

#### PatenschülerInnen (Schulanfang)

- Die PatenschülerInnen aus Klasse 4 kümmern sich 2 Wochen lang um die Kinder der Klasse 1. Ihre Aufgabe besteht darin, den neuen SchülerInnen räumliche Orientierung im Schulgebäude und auf dem Schulhof zu geben, Ansprechpartner in den Pausen zu sein, grundlegende Schulregeln zu vermitteln und Ängste gegenüber älteren SchülerInnen abzubauen.
- Neue SchülerInnen in Klasse 2 können auch PatenschülerInnen in Klasse 2 haben.
- Neue Schüler in Klasse 3 und 4 benötigen keine Paten.

#### Streitschlichtung (s. auch 6.2)

- Die Durchführung einer Streitschlichtung erfolgt nach bekanntem Konzept. Kleine Streitigkeiten auf dem Schulhof werden an Ort und Stelle besprochen. Die Regelung ausgedehnter oder komplizierter Streitigkeiten erfolgt in den Streitschlichtungsecken auf dem Schulhof.
- Streitigkeiten, die mangels Zeit oder Willen der Schüler nicht auf dem Pausenhof geklärt werden konnten, können bis 10 Minuten nach Pausenende geklärt werden. Alles was dann noch nicht geregelt ist, muss auf die nächste Pause oder den nächsten Tag verschoben werden (es sei denn, betroffene Kollegen treffen gemeinsam eine andere Regelung).

#### Soziales Lernen

Jede Klasse hat im Stundenplan eine Stunde soziales Lernen pro Woche.

Das Kapitel 6 „Sozialkompetenztraining“ verdeutlicht die inhaltliche Komponente des Sozialen Lernens an der ALS.

#### Lesekompetenz

- Ab dem 2. Schuljahr liest jede Klasse pro Schuljahr eine Lektüre.

#### Sexualerziehung

Die Sexualerziehung findet in der 3 Klasse im Rahmen des Sachunterrichts statt. Vorbereitend muss vom durchführenden LehrerInnenteam ein informierender Elternabend einberufen werden. Für die Unterrichtsvorbereitung steht ein Ordner mit den zu bearbeitenden Themen und Inhalten in der Lehrerbücherei bereit.

#### AG

- Die Angebote der Arbeitsgruppen werden den SchülerInnen der Klassen 3 und 4 zu Beginn jeden Schulhalbjahres vorgestellt und zur Wahl gestellt. Die Verteilung der SchülerInnen findet in einer Lehrerkonferenz statt.



### Sternchenstunde

- An jedem Freitag findet in der fünften Stunde (1 Zeitstunde) eine Belohnungsstunde statt. Hierfür wählen alle SchülerInnen, die im Verlauf der Woche genug Stempel auf ihrem Sternchenplan gesammelt haben, ein Angebot aus einem Pool an Möglichkeiten aus
- Alle Lehrkräfte tragen ihre Angebote für die Sternchenstunde bis spätestens Mittwoch zur Konferenz in die Liste ein.
- Die SchülerInnen gehen mit ihren Schultaschen, Jacken und Schuhe in die ausgewählten Angebote der Sternchenstunde oder in ihre Arbeitsgruppen. Ausnahme ist die Koch-AG (nur hier ziehen die Schüler ihre Hausschuhe an).
- Die SchülerInnen treffen sich bei der Sternchenstunde vor dem Klassenraum des Kollegen/ der Kollegin, der die Sternchenstunde anbietet. Kinder der Klasse 1 werden bestmöglich von ihren Paten begleitet.

### **7.5.4 Rituale**

#### Vorlesestunde

- Nach Möglichkeit wird 4 x im Schuljahr eine Vorlesestunde durchgeführt.
- Vor Weihnachten bieten alle LehrerInnen weihnachtliche Bücher an.
- Vorlesestunden finden mittwochs in der 5. Stunde statt.

#### Wiederkehrende Veranstaltungen/ Rituale

- Jede Klasse/-stufe führt zwischen den jeweiligen Ferien einen Waldtag durch. Dieser wird am Anfang des neuen Schuljahres festgelegt.
- Der 4. Waldtag ist ein Waldsporttag mit der gesamten Schule. Am Ende des Tages wird mit allen SchülerInnen auf dem Schulhof gegrillt.
- Jede Klasse macht intern eine Weihnachtsfeier am Vormittag.
- Zu den Kirchenfesten (Erntedank, Weihnachten, Fastenzeit/Ostern) wird ein Gottesdienst mit allen Kindern gefeiert (s. auch 7.4 Weitere Aktivitäten). Je ein Stufen- team/ Klassenteam bereitet den Gottesdienst mit den Pastoren vor. Die 4. Klassen organisieren ihren Abschlussgottesdienst, die neuen Lehrkräfte der Klasse 1 sind für den Einschulungsgottesdienst zuständig und werden von den SchülerInnen der zukünftigen Klassen 4 unterstützt.

#### Klassenregeln/ Streitregeln

- Die Schulregeln hängen in jeder Klasse. Sie sind (und werden von neuen SchülerInnen) von allen SchülerInnen und LehrerInnen der Klasse unterschrieben (s. auch 4.3.2).
- Bei Verstößen der Regeln sind die Konsequenzen von den KlassenlehrerInnen durchzusetzen.

#### Aufsicht: Busse

- Am Ende der letzten Schulstunde begleiten die KollegInnen ihre Klasse zum Aufstellplatz.

- Bei Schulschluss beaufsichtigt der jeweils zuletzt unterrichtende Lehrer die SchülerInnen vor dem Gebäude. Die KollegInnen führen so lange Aufsicht, bis alle Bullis abgefahren sind.

### **7.5.5 Regelungen zur Vermeidung von Gefahren und Konflikten**

Da in der Vergangenheit aus dem Mitbringen bestimmter Gegenstände immer wieder heftige Streitigkeiten unter den SchülerInnen entstanden, haben wir uns seit etlichen Jahren dazu entschlossen, das Mitbringen dieser Gegenstände zu untersagen. Zu diesen Gegenständen gehören insbesondere Sammelkarten, Tauschobjekte, elektronische Spielgeräte, Handy und mp3-Player.

Feuerzeuge, Streichhölzer, Zigaretten und gefährliche Gegenstände (Taschenmesser, Laserpointer usw.) stellen Gefahren dar und dürfen daher ohnehin nicht mitgebracht werden.

Die verbotenen Gegenstände werden von den LehrerInnen eingezogen und nur den Eltern selbst wieder ausgehändigt. Auf Wunsch der Eltern ist unter Umständen auch die Herausgabe über den Fahrer des Schülerspezialverkehrs möglich.

Falls Eltern der Meinung sind, dass ihr Kind aus besonderen Gründen unbedingt ein Handy zur Schule mitführen muss, können sie eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung schriftlich beantragen. Eine entsprechende Genehmigung wird nach Prüfung der Gründe nur für ein funktionierendes Handy gegeben, das mit dem Namen des Kindes unverwechselbar gekennzeichnet ist und eine gültige SIM-Karte enthält. Die regelmäßige Kontrolle und Übernahme der Verantwortung obliegt den Eltern/Erziehungsberechtigten.

Die Eltern werden darüber bei der Anmeldung ihres Kindes an der Astrid-Lindgren-Schule schriftlich unterrichtet und bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme.

## **8 Schulsozialarbeit**

### **8.1 Leitbild der Schulsozialarbeit**

Veränderte Bedingungen der kindlichen Sozialisation wie die vielfältigen Lebensformen, die damit einhergehenden steigenden Bedarfe an Betreuungsangeboten als auch die Problemlagen von Kindern und Jugendlichen, stellen zunehmend komplexere Anforderungen an Jugendhilfe und Schule, die neben dem Elternhaus wesentliche Erziehungsaufgaben wahrnehmen. Die kooperative Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ist im Sinne einer ganzheitlichen Förderung der Entwicklung des jungen Menschen eine pädagogische Notwendigkeit. Schulsozialarbeit wird als eine Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule verstanden und hat somit die Möglichkeit, die schulische und außerschulische Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen zu betrachten und ihrer Zergliederung entgegenzuwirken.

Die Schulsozialarbeit an der Astrid-Lindgren-Schule setzt sich zum Hauptziel, Jungen und Mädchen im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen und individuelle Ressourcen zur Lösung von persönlichen und / oder sozialen Problemen zu fördern. Im Vordergrund steht dabei, den Schülerinnen und Schülern in der gemeinsamen Arbeit und Begleitung zu zeigen und sie erleben zu lassen, dass jeder einzelne von ihnen eine einmalige Persönlichkeit mit einer einmaligen Entwicklung darstellt.

Die Schulsozialarbeit gibt darüber hinaus Hilfestellungen beim Aufbau und der Stabilisierung von:

- Eigenverantwortung
- Selbstständigkeit
- sozialer Kompetenz
- demokratischen Strukturen, die es ermöglichen, dass alle am Schulleben Beteiligten voneinander lernen.

Die Schulsozialarbeit beachtet systemisch-integrative Aspekte und bedient sich folgenden Verfahren und Ansätze:

- Vermittelndes Arbeiten
- Präventives und intervenierendes Handeln
- Transparentes Vorgehen
- Lösungs- und Ressourcenorientierung
- Zielorientierung, Niederschwelligkeit und Freiwilligkeit
- Einbezug aller Beteiligten

Die Schulsozialarbeit an der ALS ist gekennzeichnet durch:

- Bedingungslose Annahme
- Unbedingte Wertschätzung
- Empathie
- Zeit und Zuwendung

## 8.2 Ziele

Die Ziele der Schulsozialarbeit an der Astrid-Lindgren sind vor allem:

- fachkompetente sozialpädagogische Beratung, Hilfestellung, Begleitung und Unterstützung der Schüler und ihrer Eltern bei Bewältigung ihrer Probleme,
- Konzeption, Durchführung und Evaluation des Sozialen Lernens als Unterrichtsfach und anderer Gruppenangebote, die den persönlichen Ressourcen und besonderen Bedürfnissen der Schülerschaft der ALS angepasst sind,
- enge Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium und anderen pädagogischen Kräften der Schule als ein multiprofessionelles Team mit dem Ziel bestmöglicher Förderung und Hilfestellung für alle Schüler,
- Entlastung und Unterstützung der Schulleitung und des Lehrerkollegiums bei Kontakten zu Eltern und außerschulischen Institutionen, vor allem in der Einzelfallhilfe.

## 8.3 Aufgabenbereiche

Zu den wichtigsten Aufgabenbereichen der Schulsozialarbeit an der Astrid-Lindgren-Schule gehören:

- Einzelfallhilfe,
- Beratung für SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen,
- Kriseninterventionen,
- individuelle Angebote für einzelne Kinder (z. B. Personenzentrierte Spielbegleitung und vertrauensvolle Gespräche mit Entspannungselementen oder Verstärker-Programmen wie „Ich schaff` s“),
- Durchführung von präventiven Gruppenangeboten und Projekten für Gruppen (Soziales Lernen, Klassenrat, Entspannungsangebote, Mädchenstunden, Pausentreff),
- Netzwerkarbeit und Kooperation mit außerschulischen Partnern,
- Dokumentation der Schulsozialarbeit.

## 8.4 Arbeitsschwerpunkte

### 8.4.1 Einzelfallhilfe

Einen besonderen Schwerpunkt der schulsozialarbeiterischen Tätigkeit an der Astrid-Lindgren-Schule stellt der Bereich der Einzelfallhilfe dar. Diese Tatsache resultiert vor allem aus dem speziellen pädagogischem Profil und der besonderen Form der Schule und wird begründet vor allem durch die individuellen Lebensbedingungen und die familiären Konstellationen der SchülerInnen. Besondere Zuwendung und Hilfe benötigen Kinder und Jugendliche dann, wenn erschwerte Lebensbedingungen ihre Entwicklung hemmen oder gefährden. Risikofaktoren hierfür können sein: Tod der Eltern, Aufwachsen in unvollständigen Familien aufwachsen, erziehungsschwache/überforderte Eltern, Ausschluss vom sozialen Umfeld, drohende Verwahrlosung, drohende seelische Behinderung u.ä..

Auf viele der SchülerInnen der Astrid-Lindgren-Schule treffen diese o. g. Aspekte zu und machen die Einzelfallhilfe in Form von:

- besonderer Zuwendung in persönlichen, vertrauensvollen Gesprächen, auch mit Elementen der Entspannungstechniken oder Motivationsprogrammen wie z. B. „Ich schaff's“,
- personenzentrierter Spielbegleitung für jüngere Kinder, für die eine Spielsituation eine mehr geeignete Kommunikationsmöglichkeit bietet als ein Beratungsgespräch. Diese Spielbegleitung wird angeboten in Form von z. B. szenischem Spiel, Malen, Bilderbuchbetrachtung, Traumreisen u. v. m.,
- Elternberatung und Vermittlung von geeigneter Unterstützung durch außerschulische Einrichtungen (z. B. Erziehungsberatungsstellen), sowie Begleitung und Unterstützung bei Kontakten mit anderen Institutionen (z. B. Jugendamt, psychiatrische Einrichtungen),
- Planung und Begleitung „Runder Tische“ und Elterngespräche in der Schule, Mediation zwischen Schule und Elternhaus,
- Unterstützung und Begleitung der Schulleitung und des Lehrerkollegiums bei Konflikt- und Krisenbewältigung im Schulalltag,
- kollegialer Beratung im multiprofessionellen Team mit LehrerkollegInnen und den MitarbeiterInnen der OGS,
- Kontakten zu außerschulischen Kooperationspartnern wie Jugendamt, Erziehungsberatungsstellen, medizinischen Praxen und Einrichtungen und Teilnahme an wichtigen Gesprächen wie Hilfeplangesprächen mit dem Jugendamt oder Aufnahme- und Abschlussgesprächen bei stationären Aufenthalten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie LWL Klinik Marsberg sinnvoll und dringend notwendig.

#### 8.4.2 Gruppenangebote

Zu den wichtigsten Gruppenangeboten der Schulsozialarbeit an der Astrid-Lindgren-Schule gehören:

- **Soziales Lernen** (siehe 6.3):
  - wird für die Jahrgangstufe 3 einmal wöchentlich angeboten,
  - ist fest im Stundenplan der Schule verankert und
  - den Ressourcen und Bedürfnissen der Förderschüler mit dem Förderschwerpunkt ESE durch spezielle Konzeption angepasst.
- **Klassenrat** (siehe 6.3):
  - wird als Ort der Kinderrechte und der Partizipation angesehen,
  - wird für die Jahrgangstufe 4 einmal wöchentlich angeboten.
- **Entspannung**
  - findet nach Terminvereinbarung statt
  - wird für Kleinstgruppen (bis 3 Kinder) angeboten,

- beinhaltet wahlweise Elemente des Autogenen Trainings, Yoga, Progressiven Muskelentspannung, Traumreisen, Wahrnehmungsspiele und –übungen, Atemübungen und Mandalas.
- **Mädchenstunden**
  - stellt ein genderspezifisches Angebot an der ALS dar,
  - wird getrennt für die Mädchen der Jahrgänge 1/2 und 3/4 angeboten,
  - findet einmal wöchentlich statt,
  - erfolgt mit den Zielen:
    - Stärkung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls,
    - Unterstützung bei der Identitätsfindung,
    - Förderung eines friedvollen Miteinanders,
    - Förderung der Sozialkompetenz,
    - Respekt und Toleranz im Umgang mit den Mitmenschen,
    - Förderung der Kreativität.
- **Pausentreff**
  - Der Pausentreff findet zwei Mal in der Woche während der großen Pause im Therapieraum statt.
  - 1-2 Kinder aus jeder Klasse dürfen in den Pausentreff kommen,
  - Es gibt vielfältige Spielmöglichkeiten allein, zu zweit oder in der Gruppe (wie z B. Lego, Playmobil, Autos, Holzeisenbahn, Puppenhaus, Puppentheater, Puzzle, TipToi Bücher und Dinos, Gesellschaftsspiele, Lernspiele, Basteln, Malen, Bücher u. v. m.).
- **Sternchenstunde**
  - Die Sternchenstunde gehört zum wöchentlichen Angebot aus dem Bereich Verstärkersystem und findet einmal wöchentlich freitags im Therapieraum statt,
  - Sie zeichnet sich durch einen ritualisierten Ablauf aus: Begrüßungsrunde, kleine Entspannungseinheit, Spielzeit, Abschiedsrunde

**Weitere Angebote in Planung:**

- Märchenwerkstatt als wöchentliche AG
- Elterncafé als Angebot für die Eltern mit der Möglichkeit zum regelmäßigen Treffen und Austausch mit anderen Eltern, sowie zur Teilnahme an Vorträgen zu verschiedenen, interessanten Themen rund um die Erziehung und andere angeleitete Aktionen.

## 9 **Therapeutische Maßnahmen**

Die speziellen Störungsbilder, Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsprobleme der Kinder erfordern neben dem Unterricht eine spezielle Erziehung und pädagogisch-therapeutische Maßnahmen, die in den Unterricht integriert bzw. unterrichts-begleitend durchgeführt werden.

An der ALS wird neben **Ergotherapie** auch **Heilpädagogisches Voltigieren** angeboten. Unsere Aufgabe ist es, die persönlichen Schwächen und Stärken der SchülerInnen zu erkennen und gezielte Fördermaßnahmen entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihren persönlichen Bedürfnissen zu entwickeln.

Ein Großteil der Kinder hat auch gravierende Auffälligkeiten im Wahrnehmungsreich:

- Wahrnehmen ist dabei mehr als das bloße Aufnehmen von Informationen und mehr als das Funktionieren der Sinne.
- Wahrnehmen bedeutet vor allem, Sinnesreize zu differenzieren, d.h. wichtige Informationen von unwichtigen zu unterscheiden.
- Wahrnehmen bedeutet dabei auch immer die Interpretation des Wahrgenommenen und die situationsadäquate Auswahl von Informationen einschließlich der damit verbundenen emotionalen Prozesse.

Gut ("normal") entwickelte Wahrnehmungsfähigkeiten verhelfen zu einer gesunden emotionalen und sozialen Persönlichkeitsentwicklung. Gerade diese Fähigkeiten sind bei unseren SchülerInnen sehr gering bis kaum vorhanden.

Die Wahrnehmungsdefizite basieren im Wesentlichen auf folgenden Aspekten:

- Vernachlässigung im außerschulischen Bereich
- unzureichende Bewegungserfahrungen
- stark eingeschränkter Bewegungsbereich durch extrem hohen Medienkonsum
- anregungsarme Lebenssituationen

Da die Grundlagen der Wahrnehmungsentwicklung taktile (Tastsinn), kinästhetisch (Bewegungssinn) und vestibuläre (Gleichgewichtssinn) Erfahrungen bilden, ist eine wesentliche Zielsetzung unserer pädagogischen Arbeit, Angebote zur Förderung dieser Wahrnehmungsfähigkeiten bereit zu stellen und die vorhandenen Defizite der SchülerInnen zu kompensieren bzw. zu verbessern.

Unsere intensiven Förderprogramme umfassen daher vor allem zwei Phasen:

### 1. Die psycho-soziale Stabilisierung

Das Kind muss sowohl in der Fremdwahrnehmung durch die Umwelt als auch in der Selbstwahrnehmung ein hohes Maß an Akzeptanz und positiver Zuwendung erfahren (= Grundlage aller Entfaltungsmöglichkeiten).

Maßnahmen: Gelenkte und freie Spielsituationen mit anregenden Materialien (Konstruktion, Konzentration und Phantasie/ Rollenspiele Identifikation, eigene und fremde Rollen im sozialen Training).

## 2. Das Training zur Besserung der gestörten Wahrnehmung

Maßnahmen: Freie Sinnes- und Bewegungsangebote (Fahrten in die Natur „Waldtage“), gezielte Übungen, die im Rahmen des Unterrichts durchgeführt werden (Sehen, Riechen, Schmecken, Hören, Tasten; Gleichgewicht halten ...); Ruhe- und Entspannungsübungen.

### 9.1 Ergotherapie

An einem Tag der Woche ist ein Ergotherapeut im Haus. Die Notwendigkeit einer Behandlung wird durch einen Arzt festgestellt, der daraufhin ein Rezept ausstellt. Einmal pro Woche erhält der Schüler/ die Schülerin eine Behandlungseinheit von 45 Minuten Dauer. Die Ergotherapie ist eine ganzheitlich ausgerichtete medizinische Behandlung, die motorische, psychologische und soziale Aspekte einbezieht. Um einen Therapieerfolg zu erzielen, ist es zwingend notwendig, Körper und Seele des Kindes in seinen gesunden sowie in seinen kranken Anteilen zu erkennen, das persönliche soziale Umfeld zu berücksichtigen und das Kind darin als Ganzheit zu betrachten. Die sorgfältige Erfassung des Kindes in seiner gesamten Lebenssituation ist Voraussetzung für therapeutisches Planen und Behandeln mittels ausgewählter Tätigkeiten und Methoden. Inhalt der ergotherapeutischen Behandlung ist der Einsatz unterschiedlicher, wissenschaftlich begründeter Behandlungskonzepte (z.B. Sensorische Integrationstherapie nach Bobath, Affolter, M. Frostig; Psychomotorik, Verhaltenstherapie), aus denen für jedes einzelne Kind eine ganz individuelle Behandlungsmethode entwickelt wird.

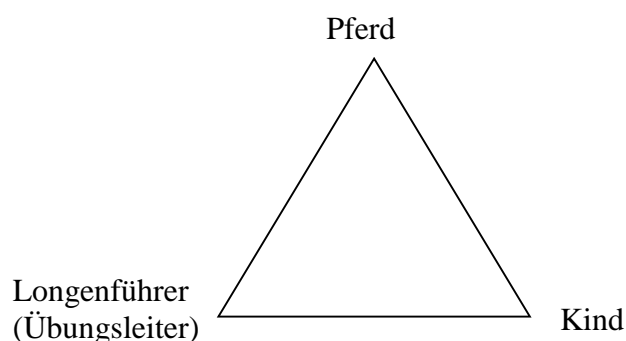
Ergotherapie geht davon aus, dass Aktiv-Sein ein menschliches Grundbedürfnis ist und heilende Wirkung hat.

### 9.2 Heilpädagogisches Voltigieren

Seit vielen Jahren wird an der Astrid-Lindgren-Schule das heilpädagogische Voltigieren als fester Bestandteil des Unterrichts der Klassen 1 und 2 angeboten und durchgeführt.

Einmal wöchentlich fahren die SchülerInnen in kleinen Gruppen in die Salzkottener Reithalle (Thüle), um dort unter Anleitung einer Förderschullehrerin von der Astrid-Lindgren-Schule mit der erweiterten Qualifikation „Heilpädagogisches Voltigieren und Reiten“ mit dem Pferd zu arbeiten. Die Unterrichtseinheiten gliedern sich in drei Teile: Das Putzen des Pferdes, aufwärmende Übungen und Spiele mit dem Pferd, Voltigierübungen auf dem Pferd.

Im Gegensatz zum sportlichen Voltigieren geht es beim heilpädagogischen Voltigieren nicht um perfekte Bewegungsausführungen in den drei Gangarten. Das Geschehen lässt sich viel mehr im folgenden Schaubild darstellen:





Die Darstellung verdeutlicht, dass sich sämtliche Aktionen und Reaktionen gegenseitig bedingen. Das Pferd steht nicht zufällig an der Spitze des Dreiecks, sondern bildet mit seinen artspezifischen Verhaltensweisen das Zentrum der Interaktionen.

Ein Pferd

- verfügt über eine eigene Sprache und Ausdrucksfähigkeit.
- ist ein Fluchttier.
- hat keine „Launen“ und reagiert artgemäß.
- muss verantwortungsvoll gepflegt werden.
- nimmt Menschen, besonders Kinder, an und trägt sie.
- hat ein individuelles Interieur und ein Exterieur.
- hat einen hohen Aufforderungscharakter.

Aus den erwähnten Aspekten ergeben sich für die Kinder folgende Lernchancen und Ziele:

Motorische Ebene:

Beweglichkeit, Geschicklichkeit, Gleichgewicht, Muskeltonus, Bewegungsplanung, Koordination, kinästhetisches Empfinden

Emotionale Ebene:

Selbstwertgefühl, angenommen werden, erfahren von Wärme und getragen werden, Feedback zur eigenen (Körper-)Sprache, Verhaltenskongruenz, Vertrauen aufbauen, Ängste abbauen, Selbstwirksamkeit, Empathiefähigkeit, Frustrationstoleranz

Soziale Ebene:

Verantwortung in der und auch für die Gruppe übernehmen, Gruppenmitglieder als Helfer und/oder Vorbilder erleben, Partizipation, Regelakzeptanz (besonders am neuen Lernort „Reithalle“), positive Gruppendynamik erleben, Partnerübungen, Wir-Gefühl

Die SchülerInnen der Astrid-Lindgren-Schule werden beim heilpädagogischen Voltigieren durch eine Förderschullehrerin angeleitet, die gleichzeitig festes Mitglied des Kollegiums ist. Hierdurch ergeben sich die Vorteile einer bestehenden Vertrauensstruktur und eines guten Informationsaustausches. Im Gegensatz zur Arbeit im schulischen Alltag übernimmt die Lehrkraft beim heilpädagogischen Voltigieren stärker die Rolle als Moderator und Berater. Beobachtete Stärken und auch Schwächen der SchülerInnen können durch die enge Verknüpfung von Schule und heilpädagogischem Voltigieren ganzheitlich und umfassend aufgegriffen und thematisiert werden. Die anwesenden, weiteren Lehrkräfte und Integrationshelfer wirken unterstützend ein und erleben ihre eigenen SchülerInnen in einem anderen Lernkontext.

Nicht zuletzt spielt die Anbahnung von sozialen Kontakten außerhalb der Institution Schule eine nicht zu unterschätzende Rolle.

## **10 Praktika und Ausbildung an der Astrid-Lindgren-Schule**

Der Astrid-Lindgren-Schule ist es ein besonderes Anliegen, jungen Menschen, die am Beruf des Sonderpädagogen und an der Schulform der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und Soziale Entwicklung“ interessiert sind, Einblicke in die Aufgabenfelder der Lehrpersonen sowie einen Überblick über schulische und unterrichtliche Strukturen der Astrid-Lindgren-Schule zu verschaffen. PraktikantInnen sowie LehramtsanwärterInnen werden vom gesamten Kollegium als Bereicherung und wertvolle Unterstützung für Kinder und Lehrerinnen und Lehrer gesehen und sind an der Astrid-Lindgren-Schule herzlich willkommen.

### **10.1 Schülerpraktika**

Eine erste Vorstellung vom Beruf der Lehrkraft und deren Aufgaben können bereits SchülerInnen der 10. Klassen im Rahmen eines Sozialpraktikums „Compassion“ an der Astrid-Lindgren-Schule erlangen. Hierbei wechseln sie erstmalig von der Seite der Lernenden auf die Seite der Lehrenden und unterstützen Kinder im Grundschulalter mit besonderem Förderbedarf in ihren Lernprozessen. In Kooperation mit einigen weiterführenden Schulen der Stadt Salzkotten, nehmen immer wieder Jugendliche die Chance wahr, die besondere Unterrichtsweise und die Beziehungsarbeit an einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und Soziale Entwicklung“ kennenzulernen.

### **10.2 Der Vorbereitungsdienst**

Der Vorbereitungsdienst an der Astrid-Lindgren-Schule ist gemäß der OVP 2011 gestaltet. Er richtet sich nach dem Kerncurriculum des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW und ist in Kooperation mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Paderborn erstellt worden. Der Ausbildungszeitraum beträgt 18 Monate und ist in sechs Quartale unterteilt.

Der/die LehramtsanwärterIn Lehramtsanwärter/ die Lehramtsanwärterin (LAA) ist von Beginn der Ausbildung mit 14 Wochenstunden dem Unterricht zugeteilt. Hierbei werden die Stunden gleichermaßen auf zwei Ausbildungsklassen verteilt. Die Ausbildungsklassen sind wenn möglich in Jahrgangsstufe 1 und 3 oder in Jahrgangsstufe 2 und 4. Im ersten Quartal hospitiert die Referendarin/ der Referendar zunächst überwiegend und übernimmt nach und nach kleine Unterrichtssequenzen bis hin zu ganzen Unterrichtsreihen. Vom zweiten bis zum fünften Quartal unterrichtet die/ der LAA neun Stunden bedarfsdeckend und die übrigen Stunden angeleitet. Da an der Astrid-Lindgren-Schule im Team unterrichtet wird, bedeutet das für die/ den LAA, dass sie/ er auch in ihrem/ seinem eigenständigen Unterricht durch seine Mentorin/ seinen Mentor begleitet und unterstützt wird. Dies bietet den Vorteil, dass sie/ er jederzeit ein Feedback über ihr/ sein Lehrerverhalten und Unterrichtsvorhaben erhalten kann.

Neben dem Ausbildungsfach sollte die Referendarin/ der Referendar ein weiteres Unterrichtsfach erteilen. Für den Fall, dass sie/er nicht im Fach Deutsch oder Mathematik ausgebildet wird, sollte sie/er unbedingt im Rahmen ihrer/ seiner Ausbildung unterrichtliche Erfahrungen in diesem Bereich sammeln.

In der gesamten Ausbildungszeit werden zehn Unterrichtsbesuche (auf beide Ausbildungs-klassen verteilt) durchgeführt und durch die Fachleiter und Fachleiterinnen bewertet. Ebenso finden durch das Seminar zwei unbenotete Beratungsbesuche durch den Fachleiter des Kernseminars statt.

Besonders Anliegen der Schule ist es, die/ den LAA auf dem Weg zur Prüfung intensiv und konstruktiv zu begleiten. Hierzu stehen den Referendaren neben ihren beiden Mentoren und der Ausbildungsbeauftragten auch Schulleitung und das gesamte Kollegium zur Seite. Aufgabe der Ausbildungsbeauftragten ist es, die gesamte Ausbildung der LAA im Blick zu haben und sie/ ihn bei organisatorischen Fragen zu unterstützen. Sie achtet darauf, dass die Referendarin/ der Referendar Einblicke in alle schulischen Handlungsfelder bekommt. Zu diesen Handlungsfeldern (in Absprache mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung) gehören:

- 1) Unterricht gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen
- 2) Den Erziehungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen
- 3) Leistungen herausfordern, erfassen, rückmelden, dokumentieren und beurteilen
- 4) Schülerinnen und Schüler und Eltern beraten
- 5) Vielfalt als Herausforderung annehmen und Chancen nutzen
- 6) Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten

Insbesondere bedeutet dies, dass die/der Ausbildungsbeauftragte darauf achtet, dass die LAA auch über den Unterricht hinaus die Aufgaben der Lehrkraft wahrnimmt. Dazu zählen beispielsweise die Teilnahme an Elternabenden und die verantwortliche Übernahme für die Vorstellung des eigenen Unterrichtsfaches, die kooperative Durchführung von Elternsprechtagen und Hausbesuchen gemeinsam mit der Mentorin/ dem Mentor und die aktive Mitgestaltung des Schullebens. Ebenso achtet die/der Ausbildungsbeauftragte darauf, dass die Referendarin/ der Referendar bei Konferenzen und Arbeitsgruppen aktiv teilnimmt und ins Kollegium integriert wird.

Die Mentoren unterstützen den Referendar bei der sachlich und fachlich korrekten Planung und Durchführung von Unterrichtsvorhaben und leiten die/ den LAA beim Unterrichten an. Sie helfen bei der Ermittlung der Lernausgangslage sowie dem Erkennen von Lernstrategien und Lernstörungen bei einzelnen Kindern. Außerdem reflektieren sie gemeinsam mit der/ dem LAA das Lehrerverhalten in unterschiedlichen Situationen –insbesondere auch das Verhalten in der Krisenintervention. Ebenso leiten die Mentorinnen/ Mentoren die Referendarin/ den Referendar bei der Elternarbeit und der Kooperation mit außerschulischen Institutionen an.

Die Schulleitung steht den Lehramtsanwärterinnen/ den Lehramtsanwärtern ebenso beratend zur Seite und erstellt am Ende der Ausbildung auf Grundlage von eigenen Beobachtungen, sowie dem Gutachten der Mentoren und der Stellungnahme der/des Ausbildungsbeauftragten ein abschließendes Gesamtgutachten.

## **11 Fortbildungsplanung der Astrid-Lindgren-Schule**

Aufgrund der Tatsache, dass sich gesellschaftliche Anforderungen, Erkenntnisse über erfolgreiches Lernen und Lehren und die Lebens- und Entwicklungsbedingungen der Schülerinnen und Schüler der Astrid-Lindgren-Schule immer stärker verändern, ist es wichtig, dass Lehrerinnen und Lehrer ihr Wissen und Können diesen Gegebenheiten anpassen. Daher nimmt die Lehrerfortbildung für die Stärkung der Leistungsfähigkeit der Schule eine wichtige Rolle ein.

### **11.1 Lehrerfortbildung**

Lehrerfortbildung hat den Auftrag, Lehrerinnen und Lehrer bei der Erweiterung ihrer fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenzen zu unterstützen, aber auch die Arbeit der Schule als pädagogisches System und lernende Einheit zu fördern.

Der schulinternen Fortbildung kommt hierbei eine tragende Rolle zu. Fortbildungsplanung an der Astrid-Lindgren-Schule ist gemeinsame Aufgabe aller Mitglieder des Lehrerkollegiums.

Neben der schulinternen Fortbildung hat die schulexterne Fortbildung weiterhin ihr Bestandsrecht. Diese Veranstaltungen werden von einzelnen KollegInnen besucht und tagen zu Schwerpunktbildungen im Kollegium bei. Diese KollegInnen fungieren als Ansprechpartner und Multiplikatoren.

Bei der Auswahl der Fortbildungsangebote haben die Schulen und einzelnen Lehrerinnen und Lehrer die Auswahl aus einem großen Angebot bei verschiedenen Trägern. Für die Astrid-Lindgren-Schule sind dies insbesondere das lokale Kompetenzteam, das Institut für Lehrerbildung (IFL), die Unfallkasse des Landes NRW und die Bezirksregierung Detmold.

#### **11.1.1 Inhalte von Lehrerfortbildungen**

- Bildung und Erziehung
- Beruf und Rolle des Lehrers
- Didaktik und Methodik
- Lernen, Entwicklung und Sozialisation
- Leistungs- und Lernmotivation
- Differenzierung, Integration und Förderung
- Diagnostik, Beurteilung und Beratung
- Kommunikation
- Medienbildung
- Schulentwicklung

#### **11.1.2 Formen der Lehrerfortbildung**

- Individualfortbildung
- Schulinterne Fortbildung
- Tagungen und Workshops
- Seminare
- Schulbesuche
- Hospitationen/Supervisionen
- Lektüre

## 11.2 Praktische Umsetzung der Fortbildungsplanung

Fortbildungsplanung ist nicht Aufgabe für ein Schuljahr oder einen begrenzten Zeitraum, sondern eine Daueraufgabe, die systematisch in den schulischen Alltag eingeführt und verankert werden muss. Mit der größeren Verantwortung für ihre schuleigene Fortbildung entstehen für die Schule auch zusätzliche Planungs- und Organisationsaufgaben. Die Umsetzung der schuleigenen Fortbildungsplanung ist daher Aufgabe des gesamten Kollegiums, des Schulleiters und insbesondere des Fortbildungskoordinators.

### 11.2.1 Aufgaben des Fortbildungskoordinators

Dem Fortbildungskoordinator kommt eine besondere Verantwortung bei der Planung, Durchführung und Evaluation der Fortbildung zu.

### 11.2.2 Funktion der Fortbildungsplanung

- Fortbildungsplanung gleicht die Anforderungen, die an die Schule gestellt werden, mit den vorhandenen Qualifikationen ab.
- Fortbildungsplanung stimmt die Qualifikationsstruktur des Kollegiums mit den Zielen und Bedürfnissen der Schule ab.

### 11.2.3 Schritte der Fortbildungsplanung

Bei der konkreten Planung sind verschiedene Schritte zu durchlaufen.

Schritt 1: Ermittlung des Fortbildungsbedarfs unter Berücksichtigung der notwendigen Kompetenzen für die schulische Arbeit.

Ermittlung der vorhandenen Kompetenzen

Feststellung des Fortbildungsbedarfes unter Einbeziehung des gesamten Kollegiums der Schule

Zur Ermittlung der notwendigen Kompetenzen ist es hilfreich, die in der Schule vereinbarten mittel- und langfristig angestrebten Ziele der Arbeit (vgl. Schulprogramm) in den Blick zu nehmen und zu prüfen, welche Kompetenzen zur Erreichung dieser Ziele in der Schule notwendig sind.

In einer Bestandsaufnahme wird festgestellt, über welche der in der Schule notwendigen Kompetenzen das Lehrerkollegium bereits verfügt. Hier gilt es festzustellen, welche Ausbildung die einzelnen Lehrerinnen und Lehrer gemacht haben, an welchen Fortbildungen die Kolleginnen und Kollegen teilgenommen haben und welche besonderen Aufgaben sie bereits wahrgenommen haben.

### Feststellung zum Fortbildungsbedarf

Der Vergleich von im Lehrerkollegium vorhandenen mit den für die schulische Arbeit notwendigen Kompetenzen führt dazu, Kompetenzbereiche zu erkennen und zu beschreiben, die in der Schule noch nicht im erforderlichen Umfang oder in der notwendigen Qualität vorhanden sind.

### Schritt 2: Vereinbarungen zur Fortbildungsplanung

Nachdem der Fortbildungsbedarf der Schule geklärt wurde, geht es darum, einen verbindlichen Fortbildungsplan zu vereinbaren. Es ist wichtig, dass durch Offenheit und Transparenz ein allgemein akzeptierter Fortbildungsplan erarbeitet wird, der für einen vereinbarten Zeitraum Gültigkeit besitzt. Dabei ist Fortbildungsplanung als ein kontinuierlicher Prozess zu verstehen, der unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Entwicklungsvorhaben der Schule weitergeschrieben wird.

### Schritt 3: Konkrete Planung von Fortbildungsangeboten

Auf der Basis des Fortbildungsplanes erfolgt die konkrete Planung von Fortbildungsangeboten unter Berücksichtigung folgender Aspekte

- Sichtung von Fortbildungsangeboten
- Auswahl geeigneter Fortbildungsangebote
- Absprachen mit Referentinnen und Referenten

### Schritt 4: Durchführung der Fortbildungsveranstaltung

### Schritt 5: Anwendung in der Praxis

Damit die Anwendung des Gelernten in der Praxis erfolgreich eingesetzt werden kann, müssen folgende Grundlagen gegeben sein:

- eine sorgfältig vorbereitende Fortbildungsplanung,
- eine praxisbezogene Durchführung der Fortbildungsveranstaltung,
- die Erarbeitung von Transferstrategien während der Fortbildungsveranstaltung,
- die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Transferförderung nach der Fortbildungsveranstaltung.

## **11.2.4 Fazit**

Aus der dargestellten Sicht geht deutlich hervor, dass die Lehrerfortbildung ein wesentlicher Bestandteil der Schulentwicklung ist.

Fortbildungsveranstaltungen werden mit dem Ziel durchgeführt, die berufliche Praxis entsprechend den sich wandelnden Herausforderungen an schulische Bildung und Erziehung zu verändern. Dieses Ziel kann nur durch die Mitarbeit des gesamten Kollegiums erreicht werden.

## **11.3 Konzept der Fortbildungsplanung an der Astrid-Lindgren-Schule**

### **11.3.1 Ermittlung des Fortbildungsbedarfs**

Einmal jährlich (im zweiten Schulhalbjahr) wird der Fortbildungsbedarf gemeinsam mit dem gesamten Kollegium ermittelt. Dies geschieht z.B mit Hilfe von Fortbildungsbau-steinen oder Fragebögen.

### **11.3.2 Vereinbarungen zur Fortbildungsplanung**

Die Fortbildungsplanung ist Teil der Arbeit der schulischen Steuergruppe und findet in diesem Rahmen unter Leitung des Fortbildungsbeauftragten in regelmäßigen Abständen statt.

#### Erstellen des Fortbildungsplans

Die schulische Steuergruppe legt auf Basis der Interessen und des Bedarfs der Kolleginnen und Kollegen und auf der Basis der aus dem Schulprogramm begründeten Bedarfe die Fortbildungsschwerpunkte fest. Sie erstellt einen darauf basierenden Fortbildungsplan langfristig für die nächsten Schuljahre (Grobplanung) und konkret für das nächste Schuljahr (Feinplanung). Dieser Fortbildungsplan wird in der Lehrerkonferenz vorgestellt, beraten und verabschiedet. Neben den langfristig festgelegten Fortbildungsschwerpunkten entscheidet die Lehrerkonferenz über Ad-hoc-Fortbildungen, die sich aus dem aktuellen Bedarf und besonderen Notwendigkeiten ergeben.

#### Quantität der Fortbildungen

Es findet pro Schuljahr mindestens eine schulinterne Fortbildung mit dem gesamten Kollegium statt. Neben den mit dem gesamten Kollegium durchgeführten schulinter-nen Fortbildungen, können die Kolleginnen und Kollegen nach Absprache mit der Schulleitung an schulexternen Fortbildungen teilnehmen.

#### Zeitliche Ressourcen

Die schulinternen Fortbildungen finden (je nach gesetzlicher Vorgabe) entweder halb-oder ganztägig statt.

#### Finanzielle Ressourcen

Für die Fortbildungen steht der Schule jährlich ein Fortbildungsbudget zur Verfügung. Dieses soll schwerpunktmäßig für Referentinnen oder Referenten ausgegeben werden. Das übrige Geld wird am Ende des Abrechnungszeitraumes (ein Jahr) prozentual an die Kolleginnen und Kollegen ausgezahlt, die an einer Individualfortbildung teilge-nommen haben, um deren Fahrt- bzw. Materialkosten bzw. Kursgebühren zu erstatten. Die Steuergruppe kümmert sich um die Abwicklung.

### **11.3.3 Evaluation der Fortbildungsplanung**

Die Evaluation der Fortbildungsplanung erfolgt durch die Steuergruppe unter Leitung des Fortbildungsbeauftragten. Dabei wird auf die Meinung des gesamten Kollegiums zurückgegriffen.

## **12 Medienkonzept**

### **12.1 Leitidee**

Medienbildung umfasst die Nutzung der vorhandenen oder zukünftig relevanten Medienangebote (von der Kreide und Tafel, über das Buch bis zu audio-visuellen, fototechnischen Medien und Computern), aber auch den Erwerb der notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches, also moralisches Handeln. Mediale Bildung ist somit fächerübergreifend und grundlegend unterrichtsbestimmend, wobei auch die Nutzung der PCs an der Astrid-Lindgren-Schule diesem Ziel dienen soll. Die Schüler unserer Schule sollen befähigt werden, den Computer als ein Medium zur Vermittlung und Übung unterrichtlicher Inhalte kennen zu lernen. Darüber hinaus ist es ein pädagogisches Anliegen, einen verantwortlichen, selbstbestimmten Umgang mit diesem Medium zu ermöglichen, um unsere Schüler auf Möglichkeiten der Nutzung hinzuweisen und gleichzeitig für die Gefahren zu sensibilisieren.

### **12.2 Qualifizierungskonzept**

In der Astrid-Lindgren-Schule werden SchülerInnen beschult, die bereits in ihrem jungen Alter schwerwiegende Verweigerungshaltungen und Abwehrmechanismen entwickelt haben. Sie sind auf Grund unterschiedlicher Vorerfahrungen und Entwicklungsvoraussetzungen hochgradig motivationsgestört. Da wir genau diese SchülerInnen mit dem Computer oft sehr gut motivieren können, ist in unserer Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung der Einsatz von Computern noch weitaus wichtiger, als er in jeder anderen Schule der Primarstufe ohnehin ist. Für unsere SchülerInnen ist sowohl der Erwerb von PC-Kenntnissen, als auch die geschickte Vermittlung von Lerninhalten, die für die Primarstufe in den Richtlinien des Landes NRW vorgesehen sind, mit motivierender Hilfe des PC, maßgeblich.

Dies geschieht durch:

- Lernwerkstatt
- Leseförderung durch Nutzung des Portals Antolin (siehe unter Punkt 12.4)
- Wahrnehmungsübungen
- Sprachübungen
- Schreibübungen in Schreibprogrammen
- Einsatz von durch LehrerInnen gestalteter Arbeitsblätter
- Einsatz spezieller Schriften für Lernanfänger (z.B. Nachspurschriften)
- Arbeit mit digitalen Fotos aus dem Schulleben
- Anlauttabelle
- Internetrecherche themenbezogen auf Unterrichtsinhalte
- Einsatz von Kindersuchmaschinen im Internet
- Angebot einer halbjährlichen Computer-AG

Für die Unterrichtssituation in der Astrid-Lindgren-Schule ist das Computerprogramm „Lernwerkstatt“ besonders geeignet. Inhaltlich ist es auf die Anforderungen von Grund-



schülern abgestimmt. So kann dieses Programm im Rahmen von Werkstattarbeit, Wochenplan oder Lernzirkeln eingesetzt werden. Den LehrerInnen bietet sich die Möglichkeit, einzelne Bereiche (z.B. Deutsch) so einzustellen, dass dieses Programm auch zur Vorbereitung und individuellen Übung vor Diktaten oder zur Aufsatzerziehung eingesetzt werden kann. Es besteht die Möglichkeit, eigene Lernwörter und sogar ganze Texte einzugeben. Gleichzeitig umfasst es die Bereiche Mathematik, Deutsch, Englisch, Sachunterricht und logisches Denken. Somit stellt dieses Programm eine sinnvolle Ergänzung zu anderen Unterrichtsmedien dar, welches in den regulären Fachunterricht in besonderer Weise eingebunden werden kann.

Durch die Arbeit mit unterschiedlichsten Anwendungsprogrammen werden gewisse Grundkenntnisse im Umgang mit dem Computer geradezu nebenbei erlernt. Diese Grundkenntnisse ermöglichen dann im dritten und vierten Schuljahr auch die Nutzung des Internetes z.B. zur Informationssuche etc., ohne dass größere Schwierigkeiten auftreten. Gerade für unsere oft sozial benachteiligten SchülerInnen soll so die Bedienung des Computers selbstverständlich wie der Umgang mit z.B. einem CD Player werden, denn in allen Lebensbereichen wird mehr und mehr die Fähigkeit vorausgesetzt, mit anwenderfreundlichen Computerprogrammen umgehen zu können.

In der Computer-AG, die jeweils für die Dauer eines Schulhalbjahres angeboten wird, haben die SchülerInnen die Möglichkeit, sich intensiver mit der Thematik auseinanderzusetzen. Je nach Interesse der TeilnehmerInnen kann z.B. zu folgenden Themen gearbeitet werden: Gestaltung von Texten, Erstellen von Tabellen, Einfügen von Bildern, Nutzung von Word Art, Paint (hier auch Fotobearbeitung) und Internetrecherche.

### **12.3 Ausstattung mit Hard- und Software**

Insbesondere für den Einsatz und Umgang mit dem PC steht folgende Ausstattung zur Verfügung:

- Der Gruppenraum einer jeden Klasse verfügt über einen PC.
- Ein zusätzlicher Computerraum der Astrid-Lindgren-Schule verfügt über 12+1 Arbeitsplätze. Ein Beamer kann vom Lehrer-PC aus genutzt werden. Zur individuellen Arbeit an den Arbeitsplätzen gibt es für jede Schülerin/ jeden Schüler einen Kopfhörer.
- Das Lehrerzimmer, die Schülerbücherei und der Medienraum verfügen jeweils über einen PC.
- Alle PCs sind über einen Server miteinander verbunden. An jedem PC kann sich jeder Schüler/ jede Schülerin oder die Lehrerin/ der Lehrer mit Namen und Kennwort anmelden.
- In der Aula der Schule kann ebenfalls ein PC an dieses Netz angeschlossen werden.
- Von allen PCs aus ist der Zugang zum Internet über eine DSL-Leitung für jeden Nutzer nach individueller Anmeldung möglich. Dabei hat natürlich der LehrerIn die Nutzung durch die SchülerInnen eingehend im Auge. Die Entlastung durch eine entsprechende Filtersoftware ist vorhanden.
- Alle Daten werden zentral auf dem Server gespeichert und sind so für den einzelnen Nutzer an jedem PC in der Schule verfügbar. Diese Daten werden regelmäßig gesichert.

Arbeiten, die im Computerraum von den Schülern und Schülerinnen noch nicht beendet werden konnten, können zu einem späteren Zeitpunkt auch am Rechner im Nebenraum des Klassenzimmers bearbeitet werden. An diesem Rechner kann in Einzel- oder aber auch Partnerarbeit gelernt werden.

## 12.4 Schülerbücherei

In der Astrid-Lindgren-Schule existiert eine Schulbücherei mit verschiedenen Themengebieten. Diese umfassen folgende Bereiche:

0	Bücher für Lehrer	15	Andere Länder
1	Astrid Lindgren	16	Tiere, Haustiere
2	Märchen	17	Meer, Fische, Wale
3	Jahreszeiten	18	Dinosaurier
4	Abenteuer	19	Fußball / Sport
5	Fantasie	20	Kunst, Musik
6	Detektiv, Rätsel	21	Kochen
7	Geister, Hexen, Zauberer	22	Englisch
8	Geschichten	23	Lexika
9	Bilderbücher	24	Comics
10	Indianer	25	Zeitschriften
11	Ritter	26	Natur und Wald
12	Mensch, Körper	27	Schreibschrift VA
13	Technik	28	Lesebilderbücher
14	Erde, Sterne, Weltall	29	Biblische Geschichten

Die Bücherei wird von den einzelnen KlassenlehrerInnen im Zuge des Deutschunterrichtes, der Freiarbeit oder des Förderunterrichts individuell genutzt. Die Schüler verwenden diese Zeiten, um sich Bücher auszuleihen, Bücher zu lesen oder Informationen aus Büchern zu sammeln. Auch in den Pausenzeiten haben die SchülerInnen die Möglichkeit, die Bücherei zu nutzen.

Zudem steht die Bücherei für die vierteljährlich stattfindende „Vorlesestunde“ zur Verfügung. In dieser Unterrichtsstunde lesen alle Lehrpersonen in unterschiedlichen Räumen, einer Kleingruppe von SchülerInnen aus einem Buch (meist zu einer bestimmten Thematik) vor. Dieses Buch sollte, wenn möglich, aus der Bücherei entliehen werden, damit die Kinder anschließend die Möglichkeit haben, dieses Buch auszuleihen und sich weiter mit diesem Thema zu beschäftigen. Die Kinder hören in der Lesestunde zu, besprechen den Inhalt und beschäftigen sich auch malend mit dem jeweiligen Thema.

Des Weiteren arbeitet die Astrid-Lindgren-Schule ergänzend mit der Internetseite „**Antolin**“. Auf dieser Seite werden die Schüler angeregt, sich rund um das Thema Buch zu informieren, über gelesene Bücher zu reflektieren und finden neue Leseanregungen.

Unter [www.antolin.de](http://www.antolin.de) findet sich folgende Definition von „Antolin“:

**„Interaktive Leseförderung“**

*„Antolin ist ein innovatives Portal zur **Leseförderung von der ersten bis zur zehnten Klasse!** Die Schüler/-innen lesen ein Buch und beantworten dann **interaktive Quizfragen** zum Inhalt. Auf diese Weise fördert Antolin das sinnentnehmende Lesen und motiviert die Schüler/-innen, sich mit den Inhalten der gelesenen Werke auseinander zu setzen. Dadurch unterstützt Antolin die selbstbestimmte Entwicklung der eigenen Leseidentität.“*

Hat ein Kind ein bestimmtes Buch gelesen, kann er auf der „Antolin“-Seite Fragen zu diesem Buch beantworten. Werden diese richtig beantwortet, können entsprechend Punkte gesammelt werden. Erreicht ein Kind eine gewisse Anzahl an Punkten, die durch die Lehrperson variiert und festgelegt werden kann, erhält es eine „Leseurkunde“.

Diese Leseförderung findet in den einzelnen Klassen statt und wird von den Klassenlehrerinnen/ Klassenlehrern, beispielsweise in der Freiarbeit, angeleitet.

Zudem haben die Kinder in der Computer-AG (3./4.Klasse) ebenfalls die Möglichkeit, das Programm zu nutzen und Punkte über „Antolin“ zu sammeln.

## **13 Konzept zur Offenen Ganztagschule an der ALS**

Die Zielgruppe der Offenen Ganztagschule mit sozialpädagogischem Schwerpunkt sind nur SchülerInnen dieser Schule.

### **13.1 Personelle Ausstattung**

Die Einführung der offenen Ganztagsbetreuung mit sozialpädagogischem Ansatz und höherem Betreuungsschlüssel (1:4) verstärkt das Profil unserer Schule als Förderschule für Kinder mit vorrangigem Förderbedarf im sozialen und emotionalen Bereich.

Das Modell verfolgt einen integrativen Ansatz durch die gemeinsame Förderung der Kinder durch LehrerInnen und weiterem sozialpädagogischem und pädagogischem Fachpersonal sowie fachlich geschulten Mitarbeitern. Dieses Modell intendiert die Chance, eine Betreuungssituation, die bisher primär in Hort- und Tagesgruppenplätzen bestand, für Teile dieser Zielgruppe direkt an der Schule anzubinden. Die beiden klassischen Säulen Elternarbeit und Schulförderung, die bei der externen Tagesgruppenbetreuung eine zentrale Rolle spielen, werden in direkter Kooperation mit unserer Förderschule und den Ganztagsbetreuern abgewickelt. Darüber hinaus sollte überlegt werden, inwieweit durch eine Zusammenarbeit mit einer Erziehungsberatungsstelle eine Verzahnung an der ALS vor Ort realisiert werden kann, um bestehende therapeutische Angebote zu erweitern.

Das Ziel des Projektes soll es sein, mit einem zusätzlich qualifizierten Ganztage ein Gesamtkonzept von Bildung, Erziehung, Förderung und Betreuung an der ALS zu realisieren.

#### Fazit:

- Ein zentraler Bestandteil ist die ständige Präsenz von mindestens 2 Mitarbeiterinnen in der Gruppe.
- Der offene Ganztage berücksichtigt eine Überschneidung in der Arbeit und der Wirkung zwischen den Lehrerinnen der Schule und den Betreuerinnen vom Ganztage.
- Eine Früh- bzw. Spätbetreuung ist nicht geplant.
- Die vorhandenen Räumlichkeiten sind für zwei Gruppen mit je 12 Schülern gut geeignet. Zusätzlich können Klassen- und Fachräume mitgenutzt werden.
- Der Schulträger erhebt vom Ganztagesträger keine Miet- und Nebenkosten.
- Eine Ferienbetreuung für zwei Wochen in den Sommerferien wird realisiert. An Brückentagen sowie anderen unterrichtsfreien Tagen im Rahmen von Lehrerfortbildungen werden die SchülerInnen ebenso betreut. Der Bedarf wird hier jeweils aktuell bei den Eltern erfragt.
- Die pädagogische Gesamtverantwortung im Ganztage liegt bei der Schulleitung, die Verantwortung für den Personaleinsatz bei dem Jugendhilfeträger. Näheres regelt ein Kooperationsvertrag.

## **13.2 Begründung des pädagogischen und räumlichen Konzeptes der OGS an der Astrid-Lindgren-Schule**

### **13.2.1 Begründung für das räumliche Konzept**

Für die offenen Ganztagschule an der ALS werden spezielle abgeschlossene Räume genutzt, in denen die Kinder arbeiten und spielen können. Hierfür wurde der Nordflügel der Schule im Erdgeschoss hergerichtet, womit die Räume E11, E13 und E14 gemeint sind. Bei Einrichtung der zweiten OGS-Gruppe wurden darüber hinaus die Räume E15, E16 und E17 für die Nutzung bereitgestellt.

Dies hat folgende entscheidende Vorteile:

- Die Küche liegt mit direktem Zugang zur OGS.
- Ein direkter Weg führt nach draußen, zu den Toiletten und zur Dusche im Keller (für Einnässer/Sandkasten...).

Für eine optimale Nutzung der OGS-Räume ist ein Durchbruch von Raum E11 in den Raum E13 geschaffen worden, damit die beiden OGS-Räume zum einen direkt zu begehen sind und zum anderen eine übersichtliche Aufsicht gewährleistet ist.

Da das Essen angeliefert wird, konnte bei Eröffnung der OGS die vorhandene Schulküche ohne Umbaumaßnahmen, d.h. ohne zusätzliche Kosten benutzt werden. Die Küche entspricht aber nicht mehr heutigem Standard und soll im Kalenderjahr 2018 erneuert werden.

### **13.2.2 Begründung für das pädagogische Konzept**

Die Konzeption zur „Offenen Ganztagsbetreuung“ an der Astrid-Lindgren-Schule basiert auf dem Runderlass 12-63 Nr. 4 des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder. Sie ist perspektivisch als Teil der Schulkonzeption der Schule mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Erziehung zu sehen.

Zielgruppe: Aufnahme finden Jungen und Mädchen im Grundschulalter,

- die in der Astrid-Lindgren-Schule (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung) unterrichtet werden, entsprechend ihrem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf,
- deren Eltern bereit sind, einen Betreuungsvertrag für die Aufnahme in den offenen Ganztags der Astrid-Lindgren-Schule abzuschließen,
- deren Eltern aus beruflichen oder persönlichen Gründen eine Ganztagsbetreuung für ihre Kinder wünschen oder benötigen.

Die Offene Ganztagsbetreuung ist geeignet für Kinder der Astrid-Lindgren-Schule

- deren Eltern mit der Begleitung und Unterstützung ihrer Kinder insbesondere im Bereich der Hausaufgaben überfordert sind,
- die über erhebliche Defizite im Lern- und Leistungsverhalten verfügen und bei denen die Gefahr besteht, den Anschluss zu verlieren,
- die Hausaufgaben gar nicht oder nur unzureichend anfertigen,
- die nicht gelernt haben „zu lernen“ und nur über einen geringen Zeitraum aufmerksam sein können,

- die eine Absicherung und weitere Festigung ihrer schulischen Fertigkeiten benötigen,
- die zusätzliche Förderangebote in der sozialen Wahrnehmung benötigen,
- die zeitlich begrenzte, intensive flankierende Hilfen zum Aufbau positiver Verhaltensweisen benötigen,
- die unterstützende Hilfen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung erhalten sollen,
- die soziales Lernen in einer pädagogisch ausgerichteten Gruppe benötigen,
- die keine anderen (intensiveren) begleitenden Jugendhilfeangebote (mehr) erhalten.

### 13.2.3 Zielsetzungen

- Pädagogische Unterstützung bei der Anfertigung der Hausaufgaben in enger Absprache mit dem Lehrerkollegium,
- Stärkung der positiven Gesamtpersönlichkeit des Kindes,
- Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung und des Umgehenskönnens mit Störungen im Erleben und Verhalten,
- Erleben und Einüben eines förderlichen Gemeinschaftslebens,
- Gewaltprävention,
- Kompensation der teilweise problematischen außerschulischen Bedingungen der SchülerInnen im Hinblick auf Erziehung,
- Erlernen neuer Ideen und Motivation in der Freizeitgestaltung durch musisch/künstlerische und technische Angebote und Hilfen zur Steigerung lebenspraktischer und sozialer Fähigkeiten,
- Sportliche Angebote zum Aufbau eines angemessenen Körperschemas und einer positiven Selbstwahrnehmung.

## 13.3 Leistungen

Die **Aufnahme** erfolgt in Abstimmung zwischen der Schulleitung der Astrid-Lindgren-Schule, dem Ganztagesteam und der Familie unter Berücksichtigung des sonder- bzw. heilpädagogischen Unterstützungsbedarfsbedarfs.

Die **Betreuung** gliedert sich in drei „Blöcke“:

- Mittagessen und Entspannung
- Hausaufgaben und schulische Übungen
- Freizeitgestaltung (Neigungsgruppen, AGs, freies Spiel)

Die Betreuung findet an 5 Wochentagen während der Schulzeit in der Zeit von 11.30 bis 16.00 Uhr statt.

Die **Kapazität** liegt bei 2 Gruppen a 12 Plätzen.

Es wird ein Betreuungsschlüssel in der Gruppenbetreuung je pädagogischer Fachkraft (SozialarbeiterIn, -pädagogIn, ErzieherIn, Ergänzungskraft) von 1:4 zu Grunde gelegt. Es ist eine durchgängige Besetzung von mindestens 2 MitarbeiterInnen gewährleistet. Im Krankheitsfall vertreten sich die Mitarbeiter gegenseitig. Für die Leitungskraft sind Zeiten für Vor- und Nachbereitung sowie die Kommunikation mit den Lehrkräften in

einem engen zeitlichen Korridor eingeplant. Das pädagogische Fachpersonal hat zudem ein enges Zeitfenster, um bei Bedarf Elterngespräche außerhalb der Betreuungszeiten wahrzunehmen zu können.

Die Betreuung findet in geeigneten **Räumlichkeiten** der Astrid-Lindgren-Schule statt. Sie sind entsprechend den Bedürfnissen ausgestattet. Neben Ess-, Spiel- und Hausaufgabenplätzen, Hygiene-Bereichen stehen Außenflächen zur Verfügung. Die Nutzung aller anderen Fachräume der Schule (Werkraum, Kunstraum; Computer/Medienraum, Spielraum) ist möglich.

Die **Versorgung** der Gruppen erfolgt durch Catering.

### 13.4 Gruppenübergreifende Hilfen

Neben der engen Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Mitarbeiterinnen im Ganztags und den Lehrkräften in der Schule werden durch die Schulleitung und den Jugendhilfeträger Hilfen gegeben bei der

- Organisation und Planung des offenen Ganztags
- Koordination des Aufnahmeverfahrens
- Krisenintervention

MitarbeiterInnen nehmen im Rahmen des Budgets an Fort- und Weiterbildungsangeboten teil und erhalten kollegiale Beratung durch den Jugendhilfeträger.

### 13.5 Individuelle Sonderleistungen

Individuelle Sonderleistungen, die auf der Basis von Fachleistungsstunden abgerechnet werden, können sein:

- psychologische Diagnostik mit Kindern und Jugendlichen,
- motopädische, sprachtherapeutische und ergotherapeutische Angebote im Einzelfall, die über die Versorgung durch die Ganztagsgruppe hinausgehen,
- psychotherapeutische Leistungen,
- heilpädagogisches Voltigieren und andere therapeutische Angeboten
- Abenteuer- und erlebnisorientierte Projektarbeit mit besonderem Aufwand,
- Hol- und Bringdienste aus der Schule vom Unterricht zu Orten besonderer Aktivitäten der OGS und zu den Angehörigen, sofern sie nicht im Rahmen der Schülertransporte geregelt werden können bzw. über das „Normalmaß“ hinausgehen.

### 13.6 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Der Förderbedarf des jeweiligen Kindes wird im Rahmen eines Berichtswesens dokumentiert. Im Rahmen eines Qualitätsentwicklungsgesprächs werden Konzeption und Verlauf der Ganztagsbetreuung jährlich zwischen Schulträger, Schul- und Trägerleitung abgestimmt.

Wenn ein Schüler die Qualität der Arbeit in der OGS in außergewöhnlichem Maße beeinträchtigt und eine Veränderung seines Verhaltens trotz pädagogischer Interventionen und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten nicht eintritt, entscheiden Schul- und Trägerleitung gemeinsam über den weiteren Verbleib oder den Ausschluss aus dem Angebot der OGS.



## 14 Räumliche Ausstattung

Schülerbücherei	Hier besteht für die Kinder die Möglichkeit, zu festgelegten Pausenzeiten Bücher auszuleihen oder während der Unterrichtsarbeit das Medienangebot für die ausgewählten Themen zu nutzen. Aus Mitteln des Fördervereins und Geldern von Sponsoren konnte ein Grundbestand von Büchern angeschafft werden.
Computerraum	13 Computerarbeitsplätze mit Internetanschluss, davon ein Lehrer-PC
Küche	3 gut ausgestattete Küchenzeilen, technische Küchengeräte, Essbereich (auch genutzt von der OGS)
Werkraum	Werkbänke, Werkzeuge, technische Geräte, Materialien
Kunstraum	großzügige Arbeitsplätze, Lagerraum, Brennofen
Musikraum	Orff Musikinstrumente, Trommeln, Xylophone, Blockflöten, Gitarren, Key-Board
Spielraum	Matten, Materialien für Wahrnehmungsübungen; diverse Spielmaterialien
Klassenräume mit Nebenräumen	6 Klassenräume mit Nebenraum und Internetanschluss 1 Klassenraum ohne Nebenraum wird als Differenzierungsraum genutzt.
Time-out-Raum	Fördermaterialien und Spiele
Aula	mit kompletter Fernsehanlage

## **15    *Arbeitsplan***

Folgende Aufgabenfelder befinden sich im Arbeitsspeicher und stehen für das Kollegium der ALS zukünftig zur Überarbeitung an:

- Weiterarbeit mit der Steuergruppe an den anstehenden kollegiumsinternen Fortbildungen
- Ausbildung und Erwerb des Trainerscheins, um den Sportunterricht gewährleisten zu können
- Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilung
- Planung und Einführung kollegiumsinterner Hospitationen
- Aufbau einer eigenen Internetpräsenz (Gestaltung einer schuleigenen Homepage)
- Erarbeitung eines Konzeptes für die Intensivpädagogischen Maßnahmen
- Schulhofgestaltung